Der Heilige
und
Verdammte Wirth/

Das ist:
Erklärung der grossen
Gefahr der Seeligkeit/
In welcher
Sehr vile Wirth unseres Teutschlands
sich wegen ihrer unverantwortlichen Ge-
werbschafft befinden.
Um besserer Klarheit wegen
in etwelchen Gesprächen
vorgestellet,
Zwischen einem Wirth, einer Wirthin,
und ihrem Pfarr-Herrn.
In welchen erwisen wird
I. Wie sündhafft vor GOTT sich vile
Wirths-Leut verhalten.
II. Auf was für eine Arth selbe ihre Wirth-
schafft besser und heilig einrichten könnten.

Der VI. Druck.

Besser erklärt, auch in etwas vermehrt von

Johann Christoph Beer/
SS. Theol. Exam. & Approb. SS. Can. Cand.
Pfarrherrn zu Gottmanshofen, und des Land-Capi-
tels Wertingen Cammerer und Seniore.

Mit Erlaubnuß der Obern.

AUGSPURG,
Verlegts Joh. Jacob Mauracher, Buchhändler, 1754.

Vorrede
An den Christ-Catholischen Leser.

I.

ES ist leyder nur gar zu wahr, was der hocherleuchte P. Segneri S. J. in seinen Schrifften meldet, daß nichts so fast Ursach seye, warum so wenig Bekehrungen der Sünder gesehen werden, als weilen man diejenige Sünd und Laster, welche einem jeden Land gleichsam angebohren, und der Brauch seynd, so gar wenig angreiffe, nicht vil daraus mache, oder wenigist nicht mit solcher Ernsthafftigkeit und Schärffe verfolge, wie es sich doch gebühre: Disem nach sehen wir, daß es in Welschland auch um eine Mord-That und Hurerey kein grosses Wunder seye: In Franckreich machet man fast aus jeder Sünd der Unkeuschheit nur eine menschliche Gebrechlichkeit, und also von

anderen Länderen zu reden: Eben also bilden ihnen unsere Teutsche auch einen grossen Ruhm ein, wann sie einander können hinsauffen, und ohnerachtet dises Laster der Trunckenheit unser Teutschland bey der gantzen übrigen Welt verschreyt machet, so wird doch solches nur für eine Ergötzlichkeit, und jener Prediger für einen Narren gehalten, der da vil daraus machen will, immassen dises doch ein Haupt-Laster ist, als aus welchem vile tausend andere erfolgen.

Allein den grösten Theil solcher Lasteren kan man billich jenen unseren Wirths-Leuten zuschreiben, welche da so gar ihre Häuser gäntzlich zu disem Laster der Trunckenheit gewidmet, und ihnen eine so grössere Freud daraus machen, je grösser die Zahl und Schaar solcher Lumpen ist, welche da an allen Sonn- und Feyertägen das gantze Jahr hindurch zu ihnen kommen, und solche zu ihrem Seelen-Heyl allein vermeynte Täg mit Spielen, Fressen, Tantzen, Sauffen, und anderen Lasteren bey ihnen verzehren, dessen aber ohngeachtet, so glauben solche unsere Wirth,

Wirth, daß, weilen sie ihres gleichens das gantze Land voll haben, ein solches Sauffen und unverantwortliche Sitzen der einheimischen Leuten an Sonn- und Feyer-Tägen bey ihnen schon ein allgemeiner Brauch seye, auch glauben sie (sage ich) es habe sich ihre so schwere darüber zu geben schuldige Verantwortung schon also vor GOtt auch verjähret, daß ihre leichtfertige Mitwürckung zu so vilen fremden Sünden gantz keine Sünd mehr seye.

Aus diser Ursach dann, und damit ich solchen erweise, wie gefährlich es mit ihrer Seeligkeit stehe, habe ich ihnen zu Gefallen, und ihrer Seeligkeit zu Lieb folgende wenige Blätter zusammen geschriben: darneben aber gezeigt, daß ich alles dasjenige, was sie etwan als gar zu scharff geredt zu seyn geduncket, meistens auf jene Wirths-Leut verstehe, welche da alles Böses gedulten, was ihren Gästen Böses zu treiben gelüstet.

Der erste Theil.

Von denen gottlosen und sträflichen Wirthen.

Das erste Gespräch

Zwischen einem Wirth, Wirthin und ihrem Pfarrherren, betreffend einige Leichtfertigkeiten und Sünden insgemein, welche vile Wirth, besonders auf dem Land höchst unverantwortlich begehen.

Wirth.

Es wird uns hoffentlich der Herr Pfarrer nicht übel nehmen, daß wir heunt vor ihme uns einstellen; dann die Ursach dessen ist dise, alldieweilen wir neulich aus Gelegenheit des Evangelii von der Hochzeit zu Cana in Galiläa in der Predig des Herrn Pfarrers sehr seynd erschröckt worden, da wir vernommen, daß sehr vile Wirths-Leut, besonders in unserem Schwaben-Land, wo man Bier siedet, und ausschencket, wegen ihrer unverantwortlichen Aufführung in gröster Gefahr der Verdammnuß seyn sollen, so möchte ich und meine Wirthin wissen, ob alle Wirth in einer so grossen Gefahr wären.

Pfarrer.

Ich habe es für eine Ehr, daß ihr dise Frag an mich thut, als antworte ich dann zum besten

eurer Seelen, und zur Warnung anderer eures Gleichens, daß ich nicht alle Wirths-Leut insgemein (ohne Ausnahm) verstanden, da ich gesagt habe, sie seyen in gröster Gefahr der Verdammnuß, sondern nur jene (mercket es aber wohl) **welche da in ihren Wirthshäuseren I. alles gedulten, und nachsehen, was die gottlose Gäst und Zech-Brüder treiben wollen, so wohl mit Reden, als mit Wercken,** jene Wirths-Leut hab ich verdammet, **welche II. selbsten ihren gottlosen Gästen zum Sündigen anhelffen.**

Wirthin.

Dises ist alles etwas anders, als mein Wirth mir erzehlet hat, dann da er von diser Predig nacher Hauß kommen, so ist er schier vor Zorn gantz rasend worden, und hat mir gesagt, der Herr Pfarrer habe heunt in seiner Predig alle Wirths-Leut verdammet, da ich doch jetzt von dem Herrn Pfarrer gantz etwas anderes höre.

Pfarrer.

Ja dises glaube ich, also gehet es, wann nemlich einer etwas von dem Pfarrer oder Prediger in der Kirchen höret, was ihme nicht gefallet, so erdichtet er alsobald solche Wort, oder Umständ, welche weit anderst lauten, und deme gantz zuwider seynd, was der Prediger gesagt hat, wordurch ein rechtschaffener Prediger, und eyfriger Seelen-Hirt, nicht nur in allen Wirthshäuseren grausam über die Hechel gezogen, sondern auch in dem gantzen Land herumgetragen, und ihme an seiner Ehr also nicht wenig benommen wird,

dessen ungeacht, vermeynen solche üble Ausleger, sie seyen schon vor GOtt dessen entschuldiget, wann sie nur vile ihres Gleichens zehlen können, welche über den Prediger und ihre Seelsorger mit ihnen übereinstimmen, und alle Predigen ja wohl auch ihr gantzes übriges Thun und Lassen übel auslegen, welches jedannoch vor GOtt nicht ist, so lasset euch dann dises, mein Wirth! wohl gesagt seyn, daß ihr inskünfftig besser aufmercket, was ich in denen Predigen euch sage; dann ich in Ewigkeit nicht gesagt habe, daß alle Wirth verdammet seyen, sondern jene nur allein in gröster Gefahr ihrer Verdammnuß leben, welche alles Böses in ihren Wirths-Häuseren gedulten, oder selbsten zu allem Bösen ihren gottlosen Gästen anhelffen.

Wirth.

Wann ich hierinfalls mich auch solte verfehlet haben, so versprich ich alle Besserung, bitte aber auch den Herrn Pfarrer, er wolle mir und meiner Wirthin deutlich sagen, welche dann aus denen Wirths-Leuten jene seyen, die wegen ihrem unverantwortlichen Aufführen in gröster Gefahr der Verdammnuß leben.

Pfarrer.

Es seynd jene, welche in folgenden Puncten vor GOtt wenigist sich schuldig wissen, als

I. Welche mit allem Fleiß in ihren Wirths-Häuseren solche geheime Neben-Stüblein, oder Zimmerlein bauen, oder halten, in welche sie ohne alles Bedencken allerhand Personen beederley Ge-

schlechts hinein, und zusammen schliessen lassen, ohneracht solche Wirths-Leut wohl wissen, oder wenigist aus der Aufführung solcher Personen abnehmen können, daß sie durchaus nichts Gutes im Sinn haben.

II. Dise Wirths-Leut seynd in gröster Gefahr ihrer Verdammnuß, welche mit allem Fleiß I. solche schöne Keller-Mägd, Kinds-Menscher, Köchinen, und andere Mägd dingen, durch welche sie ihnen einen grösseren Zulauff von Zech-Leuten und Manns-Bilderen machen. II. Auch ohne Scheu durch solche Weibs-Personen, die in ihren Wirths-Häuseren fremde übernachtende Personen des Nachts allein bedienen, und in ihre Schlaff-Kämmeren oder Zimmer begleiten lassen. III. Auch gern sehen, wann ihre selbst eigne Kinder und Töchteren sich mit denen Manns-Bilderen lustig machen, ja vile aus solchen Wirthen seynd, welche gar gern geschehen lassen IV. wann ihre eigene Hauß-Frauen mit denen Gästen mehrers, als billich ist, höflich, liebreich, lustig und geschwätzig sich auffuhren, und demnach sich zu Lock-Vögeln der Unkeuschheit, und ihr Wirths-Hauß zu einer Schind-Kuchel des Teuffels machen.

III. Zu solchen seynd auch jene Wirths-Leut zu rechnen, welche da I. mit Fleiß an denen allermeisten Sonn- und Feyer-Tägen durch das gantze Jahr Spiel-Leut halten, II. auch so gar unter denen so wohl Vormittägigen, als Nachmittägigen GOttes-Diensten, wordurch

die Jugend von nothwendiger Unterweisung in Christlicher Lehr abgehalten, darfür zu aller Leichtfertigkeit und Buhlerey angeführet, auch abgerichtet, und demnach in die allerschweriste Sünden gestürtzet wird.

IV. Jene Wirths-Leut verstehe ich, welche nicht nur allein die Fremde und Reisende, sondern auch allerhand andere verdächtige Personen aufnehmen, und eine namhaffte Zeit lang bey ihnen lassen aus- und eingehen, auch treiben, was sie wollen, solche aber der Herrschafft nicht anzeigen.

V. Dise seynd es, welche nach Begehren der Zechenden ihnen die Zech nicht machen, auch jederzeit noch so vil Sauffen in die Zech machen, daß die Gäst nicht nur voll, sondern auch Sack-voll werden.

VI. Besonders seynd dise in gröster Gefahr der Verdammnuß, welche in ihre Zech-Stuben auf dem Land solche einheimische Leut und Sauffer setzen, welche ihrem armen Weib und Kinderen zu Hauß alles versauffen, und deßwegen auch zum höchsten Schaden ihres vorhin schon sehr armen Hauß-Weesens, auch vile Schulden machen, welche sie zu bezahlen nicht mehr im Stand seynd.

VII. Ich habe selbsten solche Wirth gekennet, welche mit allem Fleiß etwas in ihr Bier gethan, damit ihre Gäst desto bälder rauschig, voll und toll werden, woraus nicht wenige Raufferenyen, und andere schlimme Händel erfolgt seynd.

VIII. Unter solche gehören jene, welche alles gedulten, was sie von ihren Gästen gottloses hören, als I. Gottslästerungen, Fluchen, Ehrabschneiden,

den, Verspottungen der Geistlichen und geistlichen Dingen ꝛc. II. Unkeusche Lieder, Rauppen-Reden, und dergleichen, zu solchem aber still schweigen, selbes nicht abstellen, und demnach der allerschwe-risten Sünden sich theilhafftig machen.

IX. Ich will jetzt nichts sagen meine Wirths-Leut, daß sehr vile unter euch seyen, welche neben deme, was allbereit ist gemeldet worden, auch tausendfältige Ungerechtigkeiten, und grosse Diebereyen in ihrer Wirthschafft begehen, wordurch sie auch gantze Gemeinden bestehlen; Dann dises will ich auch ein anders mahl erklären, und erweisen, sondern ich frage jetzt euch selbsten meine Wirths-Leut! ob jene, welche in obigen Puncten schuldig seynd, nicht auch in gröster Gefahr seyen ihrer Seeligkeit.

Wirthin.

Ich muß gestehen, daß ich keinen Theil an solchen haben möchte, allein seynd ja nicht alle Wirth in solchen Puncten behafftet.

Pfarrer.

Eben darum verdamme ich auch nicht alle, sondern einige mehrer, oder minder, als sie vor GOtt minders oder mehrers in obigen Puncten schuldig seynd, ja ich halte darfür, daß auch nur ein eintziger aus allen obigen Puncten euch in die Höll bringen könne, wann ihr selbe nicht verbesseret, und darüber auch würdige Buß thut.

Wirth.

Dises wäre schier gar zu scharff geredt, absonderlich, wie ich in dem VI. Puncten vernommen, daß

daß auch jene Wirths-Leut auf dem Land in solcher Gefahr seyen, welche die einheimische Leut zum Zechen einnehmen, oder einlassen, solle es dann gar so böß gethan seyn, wann ein Handwercks-Mann, Taglöhner, oder Bauren-Sohn, ein Söldner, oder andere ihres Gleichens die gantze Wochen hindurch hart arbeiten, und sodann an Sonn- und Feyer-Tägen ein Maaß Bier trincken.

Pfarrer.

Freylich ja ist dises so böß nicht, es wäre auch bey vilen in gewissen Umständen gar keine Sünd, aber dises ist bey euch Wirths-Leuten das allerschlimmste, daß ihr so gar alle Leichtfertigkeiten und Lumpen-Händel, welche unter solchem Zechen vorbey gehen, nur allein ein Maaß Bier nennet, und demnach unter dem Vorwand, und mit dem Namen einer Maaß Bier bedecken, verthätigen, und entschuldigen wöllet; Dann sagt mir her mein Wirth! I. solle dises nur ein Maaß Bier trincken heissen, wann ihr solche Lumpen bey euch zu zechen gedultet, von welchen ihr gewiß wisset, daß sie bey euch alle ihre Armuth und all ihren Bettel, welchen sie die gantze Wochen hindurch so hart gewunnen, an Sonn- und Feyertägen wieder versauffen? II. Solle dises wohl vor einer ehrlichen Welt oder vor GOtt verantwortlich und nur ein Maaß Bier seyn, wann solche Lumpen bey euch so grosse Schulden auf die Kreiden ansauffen, daß ihre Weiber und Kinder zu Hauß in lauterem Bettel deßwegen leben, und nichts zu nagen, oder zu beissen haben, weilen solche Lumpen ihnen alles versauffen, denen ihr Wirths-Leut jedannoch

noch mit unverruckten Augen, und ohne alles Mitleiden zusehet.

III. Höret ihr dann nicht das Heulen, Weinen, ja auch viles Wünschen und Fluchen solcher armen Ehe-Weiber, welche euch um darum vile Millionen der Teufflen auf den Hals wünschen, weilen ihr dero Ehe-Männer wider ihren Willen zu euch hinein setzet, und Schulden auf Schulden machen lasset.

IV. So lang ihr Wirths-Leut bey solchem Lumpen-Gesind Geld schmäcket, so schencket ihr ihnen immerdar tapffer ein, und fraget gantz und gar nichts nach allem Elend, welches denen Ihrigen zu Hauß daraus erfolget, und seynd auch die präffiste Leut bey euch, wann sie aber alsgemach alles bey euch versoffen haben, und nicht mehr zahlen können, alsdann erst nennet ihr sie bey ihren rechten Namen, und heisset sie Schuldenmacher, und Lumpen, alsdann erst stosset ihr sie zu euren Wirths-Häuseren hinaus, und schlaget eure Thüren hinter ihnen zu: Heisset dises nicht schelmisch handlen? weil ihr solches früher hättet thun sollen, und dises alles soll nur ein Maaß Bier seyn?

So höret dañ meine Wirthsleut! dises gemeldte verstehe ich aus denen Wirthen, wann ich sage, daß sie wegen Aufhaltung einheimischer Leuten in größter Gefahr der ewigen Verdamnuß seynd, weilen sie beständig in denen allergrösten und unverantwortlichsten, auch der allerschweristen fremden Sünden leben.

Wirthin.

Dises glaube ich endlich auch wohl, daß es nicht recht seye, allein auch dises will mir nicht gefallen,

wann

wann der Herr Pfarrer uns Wirths-Leut gleich gar so geschwind verdammet, da wir einige Personen in besondere Zimmer hinein sitzen lassen, wie im I. Puncten ist gesagt worden, besonders darum, weil wir offt nicht überall Platz haben, so müssen wir sie halt auch hinein lassen, wo nur ein leerer Platz ist.

Pfarrer.

Ach meine Wirthin! dises ist vor ehrlichen Leuten, absonderlich aber vor GOtt eine gantz leere Ausred, dann ich habe euch dises nicht getadlet, daß ihr einige Zech-Leut in eure Zimmer hinein setzet, sondern dises ist teufflisch, daß ihr solche Personen, beederley Geschlechts, es seyen hernach ledige oder verheyrathete (wie ich schon gesagt habe) in abseitige Orth, Zimmerlein oder Kämmerlein, und zwar gantz alleinig einlasset, von welchen ihr wisset vorhinein, daß sie schon mit einander versprochen, oder aber um einander lauffen, sehet meine Wirthin! also handlen, sage ich, ist teufflisch, alldieweilen solche verliebte Personen in solchen sicheren Gelegenheiten von aller Augen entfernet seynd, und darum auch bey versperrten Zimmeren treiben können, was ihnen der Teuffel und unkeusche Wuth eingibet, ihr aber meine Wirths-Leut! gebet Rechenschafft über solche heimliche Sünden dem Allerhöchsten; * Alldieweilen eben nur ihr jene Trauer-Geschicht erneueret, welche wir in Heil. Schrifft von dem starcken Samson lesen; ** Dann diser, damit er sich nachdrucklich an seinen Feinden rächen kunte, so hatte

* Gleichnuß. ** Jud. 15.

hatte er zu disem Zihl und End 320. Füchs gefangen, jederzeit zwey und zwey an denen Schwäntzen zusammen gebunden, und in die Mitte eine brinnende Fackel, wornach er sie in das Getraidt, und Weinberg der Philistäer seiner Feinden gejagt hatte, wordurch also alle ihre Felder und Weinberg verbrennet worden seynd, über welche Stell der Abbt Nilus also sagt: * Nec Samson alienigenarum segetes combusisset, nisi conversis vulpium capitibus earum caudas colligasset. Samson wurde gewißlich das Getraid diser Ausländer nicht verbrennet haben, wann er nicht die Köpf der Füchsen von einander, und die Schweiff derselben zusammen gebunden hätte. Sehet meine Wirths-Leut! ein solches Trauer-Spihl stellet auch ihr an, da ihr die vorhinein gegen einander schon verliebte, und in der Unkeuschheit gegen einander brennende, auf ein so abseitige Weiß zusammen setzet, woraus so vile der erschröcklichen Sünden von solchen unkeuschen Füchsen erfolgen, und solche Winckel-Heyrath entspringen, welche offt auch eine gantze Freundschafft in gröstes Leyd bringen, so gebet dann Rechenschafft hierüber dem Allerhöchsten.

Wirth.

Ich habe schon offt meiner Wirthin gesagt, sie solle solches nicht thun, aber sie hat mir niemahls hierinn gefolgt, nun so ist es mir gantz lieb, daß sie jetzt auch selbst von dem Herrn Pfarrer höret, wie übel sie daran seye in disem Stuck.

* Nil. Abb. in lib. ascet.

Wirthin.

So soll es dann inskünfftig nicht mehr geschehen.

Pfarrer.

Dises wird dann das Beste seyn, daß ihr nemlich alle gemeldte, verdächtige und buhlende Personen, an ein solches Ort setzet, auch in kein anderes einlasset, als wo sie auch von anderen ehrlichen Leuten können gesehen werden.

Wirth.

Aber dises will mir schier zu schwer fallen, daß der Herr Pfarrer so vil aus disem machet, wann wir nemlich der ledigen Bursch zu Gefallen an Sonn- und Feyr-Tägen Spielleut halten.

Pfarrer.

Dises ist hierinn auch das allerunverantwortlichste auf dem Land, und höchst gottloß, daß ihr das Tantzen I. unter denen Gottes-Diensten nicht einstellet, auch unter der Christen-Lehr-Zeit, dises ist teufflisch, II. daß ihr ein solches Tantzen auf dem Land auch biß in die späte Nacht, oder wohl gar biß in die Mitte der Nacht, auch nach 12. Uhr fort tantzen lasset, wo ihr ja gantz deutlich vorhinein sehen könnet, sollet und müsset, III. was für grosse Sünd und Laster in solchen Umständen begangen werden, da die Tantzende in der Finstere über Wälder, Berg, und Thäler, Wiesen und Felder gantze Stunden weit auch durch unterschidliche grosse Einödden und Umweeg einander nacher Hauß begleiten, niemand kan aussprechen die allergottlosiste unkeusche Liebes-Verträg, welche

von

von solchen betrunckenen, und leichtfertigen Personen, auf solchen Heim-Weegen gemacht werden, ingleichen seynd insgemein unzahlbar jene allerschweriste Sünden, zu welchen sie niemand als GOtt, den Teuffel, und die Stern des Himmels zuschauen lassen, aber ihr Wirths-Leut habt gleichfalls Rechenschafft hierüber zu geben, ihr seyet jene, welche durch eur unverantwortliches allzu langes, und spates Aufhalten solchen Personen zu solchen Sünden die gröste Gefahr und Gelegenheit machet, deßwegen euch alle, in solchen Umständen begangene Sünden, einstens so wohl in eurer Sterbstund, als auch an dem allgemeinen erschröcklichen Gerichts-Tag, werden zugemuthet werden, und über den Hals kommen.

Wirth.

Was sollen aber wir Wirths-Leut darfür können in disem Stuck, da wir doch niemand zum Tantzen zwingen, wir schaffen auch den ledigen Burschen nicht, daß sie so lang bey uns bleiben, und erst bey so später Nacht nacher Hauß gehen sollen.

Pfarrer.

(*) Die Jäger, welche denen Füchsen, und Wölfen Strick, Maschen, und Luder legen, auch Gruben graben, und Fallen machen, dise Jäger (sage ich) schaffen dergleichen Thieren auch nicht, zwingen selbe auch nicht dahin, daß sie in ihre Fallen gehen, oder an die Strick und das Luder kommen sollen, sie seynd aber dannoch eine wahre Ursach der folgenden Gefangenschafft, und des Todts solcher Thieren.

(*) Gleichnuß.

Eben also, ob ihr Wirths-Leut schon der Jugend nicht schaffet, daß sie zu euch hinein gehen, und so lang biß in die späte Nacht bey euch bleiben solle, weil ihr aber sie durch eure Spielleut anreitzet, und also dahin anlocket, darneben auch gar gewiß vorsehet, daß sie um deßwegen so vile Sünden in der Finstere begehen, so seyet eben auch ihr jene höllische Jäger, welche so vil aus der Jugend in die Netz des Teuffels und höllische Laster-Gruben stürtzen, auch dem Teuffel gantz getreue höllische Mörders-Knecht abgeben, die ihme solche Seelen ermorden helffen, so gebet dann Rechenschafft an dem Tod so viler von dem Teuffel ermordeten Seelen, und allen jenen Sünden, welche wegen eurer gottlosen Bereitschafft begangen worden, dann es ist nur gar zu wahr, was der Hocherleuchte Lehrer Oleaster saget, (*) nemlich: tot peccatis quis obnoxius est, quot aliis præbuit ruinæ occasiones. So viler Sünden machet sich einer schuldig, als wie vil Gelegenheiten er zu dem Untergang anderer gegeben hat.

)o(

Das

(*) Oleast. in Deutr. 34.

Das II. Gespräch

Zwischen einem Wirth, einer Wirthin, und ihrem Pfarrherren, in welchem erwisen wird, wie unlöblich und wider ihre eigene Ehr jene Wirths-Leut handlen, welche in ihren Wirths-Häuseren alles Böse gedulten.

Wirth.

DEr Herr Pfarrer redet so gar hart wider die Wirhs-Leut auf dem Land, als wann sie nicht einmahl auch so ehrlich wären wie andere Leut.

Pfarrer.

Es ist wahr mein Wirth! zumahlen jene Wirths-Leut, welche alles Böses bey ihnen gedulten, keineswegs weder vor GOtt, weder vor ehrlicher Welt, für ehrlich gehalten werden.

Wirthin.

Wie oder warum aber dises? seynd solche dann nicht auch Leut, als wie andere?

Pfarrer.

Durchaus nicht; (*) alldieweilen solche Wirths-Leut eben so Schandloß und unehrlich seynd, ja noch weit unehrlicher, als auch jene s. v. Huren-Wirth, welche da mit allem Fleiß die s. v. Huren in ihre Häuser Zins-weiß aufnehmen, dergleichen wir wissen, daß hin und wieder in der Welt in Volckreichen grossen Städten zu geschehen pfleget.

(*) Gleichnuß.

Wirth.

Warum aber sollen dergleichen Wirths-Leut vor GOtt und ehrlichen Leuten noch weniger ehrlich seyn, als die s. v. Huren-Wirth?

Pfarrer.

Darum; alldieweilen bemeldte Wirths-Leut in ihren Wirths-Häuseren zu weit mehreren, und auch grösseren Sünden Gelegenheit geben ihren Gästen, als da in denen grösten Huren-Häuseren auch begangen werden.

Wirthin.

Dises ist vil geredt, wie komt dann dises heraus?

Pfarrer.

Also: und dises ist die wahre Ursach, alldieweilen in bemeldten Huren-Häuseren insgemein nur eine Gattung der schweren Sünden begangen wird, als nemlich die Hurerey; in bemeldten Wirths-Häuseren aber bey gemeldten so Gewissenlosen Wirthen von sehr vilen Gästen, besonders von denen Ordinari-Saufferen, und leichtfertiger Jugend fast alle Gebott übertretten werden, wie solches genugsam die Erfahrnuß erweiset, besonders in dem Laster der Unkeuschheit; Zumalen man ja gantz gewiß auch in denen meisten Huren-Häuseren solche Gottlosigkeiten nicht gedulten wurde, als solche Gewissenlose Wirths-Leut ihren Zech-Leuten gedulten; Indeme selbe keineswegs in denen Schrancken der Hurerey bleiben, sondern auch alle übrige Gebott GOttes zugleich auf das allerschwerište übertretten, so können

nen demnach alle jene Wirths-Leut, welche solche Ding gedulten, ja weit ärger, und gottloser genennt werden, als alle Huren-Wirth.

Wirth.

Solche Wirths-Leut seynd doch auch Catholische Christen, und thun vil Guts, geben auch denen Armen vil, weilen vile deren sich von, und bey ihnen ernähren.

Pfarrer.

Das ist nemlich wie das Sprichwort sagt (*) Sie stehlen das Leder, und machen denen armen Leuten Schuh darauf. Dann glaubet ihr wohl, daß der Allerhöchste solcher Gewissenlosen Wirthen ihre gute Werck werde gut heissen? ach! durchaus nicht, alldieweilen sie von demselben in gröster Ungnad und immerwährenden schweren Sünden leben; indeme sie beständig der fremden und allerschweristen Sünden sich theilhafftig machen, da sie selbe an ihren Zech-Leuten I. übersehen, II. darzu still schweigen, III. in solche gantz deutlich verwilligen, ja IV. auch selbsten darzu sie anreitzen, und V. noch darzu verthätigen, da sie selben ihrer Gottlosigkeit, bey weltlicher und geistlicher Obrigkeit durchzuhelffen sich bemühen, um dessentwegen dann sie all ihre gute Werck nur auf den Schein verrichten, selbe auch in so lang ein Greul vor Gott seynd, als biß sie von ihrer Gottloßigkeit abstehen, und würdige Buß darüber thun, so lang aber dises nicht geschicht, so ver-

* Gleichnuß.

bleiben sie, wegen oben angezogener Ursach, vor GOtt weit unehrlicher, als alle Huren-Wirth.

Wirthin.

Wenigist werden bemeldte Wirths-Leut vor der Welt für ehrlich gehalten, gleich anderen Leuten.

Pfarrer.

Von keinen anderen, als die ihres Gleichens seynd, von allen anderen ehrlichen Leuten seynd sie in Grund, und auf alle Weiß verachtet, vernehmet nun dessen die Prob.

I. Bey allen ehrlichen Leuten, Elteren, und Ehe-Weiberen ist dises der allgemeine Wohn von solchen Wirths-Leuten, welche alles Böses gedulten, daß selbe durchaus für nichtsnutzige, und unehrliche Leut gehalten werden, derohalben sagen alle ehrliche Elteren gemeiniglich zu ihren Kinderen, die Ehe-Weiber zu ihren Männeren, die Hauß-Vätter und Obrigkeiten zu denen Ihrigen: Ach! gehet nur nicht in dises oder jenes Wirths-Hauß, dann ihr sehet ja und höret alldort nichts als lauter Lumpereyen, und Gottlosigkeiten bey disen heyllosen Wirths-Leuten, wann ihr aber in ein anderes Wirths-Hauß gehet, wo es ehrlich hergehet, so will ich gern nichts dawider haben.

II. Da ich vor 40. Jahren in der Stadt Augspurg bey denen P. P. Jesuiteren gestudiert habe, so waren einige Wirths-Häuser, und Wirths-Leut gar wohl bekannt, und hatten den allgemeinen Ruff, daß sie von ihren Gästen, auch von denen

denen Studenten durchaus nichts Unrechts gelitten haben, um diser Ursach willen dann nicht leicht ein Student ist gestrafft worden, welcher solche ehrliche Wirths-Håuser betretten hatte, wohl aber seynd vile gestrafft worden, da sie andere Wirths-Håuser besuchten, welche keinen solchen guten Ruff hatten. Sehet, meine Wirths-Leut! das seynd schon 2. schöne und gute Proben, daß jene Wirths-Leut nicht vor ehrlich gehalten werden, welche alle Lumpereyen ihren Gästen gestatten.

III. Weiters so leset nur die Chronica der Stadt Augspurg, so werdet ihr darinn finden, daß vor altem nur gar wenige Wirth gewesen seyen, (*) welche um deßwegen, weil ihnen alle Handthierung, so zu einer Wirthschafft gehörig waren, gegen Erlegung eines jährlichen gewissen Zinß an ihre Obrigkeit, ihnen vergünstiget wurden, sie also alle Erlaubnuß hatten, zu thun und zu treiben, was sie wolten, weilen nun aber eben sehr vile aus solchen Wirthen, wie es zu jetzigen Zeiten zu geschehen pfleget, denen bey ihnen Zechenden, und Aus- und Eingehenden alle Leichtfertigkeiten gestatteten, so wurden solche Wirths-Leut gantz nicht vor ehrlich gehalten, um deßwegen war ihnen verbotten, in Dörfferen, Städten, oder Gemeinden zu leben, als müßten sie demnach nur neben denen Land-Strassen wohnen, um dessentwegen sie Dafern-Wirth benambset worden, als nemlich von ehrlichen Leuten abgesönderte, oder von Fernen wohnende: Wahr ist es, daß wegen so grosser angewachsener Menge der Leuten

(*) History.

auch die Nothwendigkeit es erforderet hat, auch vile Wirths-Leut in die Gemeinden, Dörffer, und Städt aufzunehmen, so wäre es jedannoch auch jetziger Zeit sehr gut, heilsam und rathsam, daß solche gottlose Wirths-Leut, welche alles Böses in ihren Häuseren gedulten, alle Daferen-Wirth wären, und als Unehrliche auf offentlichen Strassen, wie alle s. v. Schind-Hütten von Fernen zu wohnen gezwungen wurden.

IV. Es haben mir einige Reisende erzehlt, daß in gantz Spanien und Welschland diejenige Wirths-Leut, welche einheimische Leut zum Zechen einnehmen, und setzen, nicht nur allein nicht redlich, sonderen gleich unseren Schinderen gantz für unehrlich, und also unredlich gehalten werden, daß ihre Kinder gar kein ehrliches Handwerck lernen dörffen, ob nun deme also seye, das lasse ich dahin gesetzt seyn, und begnüge mich mit disem, was ich für gewiß weiß, daß nemlich sehr vile Wirths-Leut ihrer Ehrlichkeit halber bey allen anderen Menschen in sehr grossem Verdacht seynd, dann

V. Wann disem nicht also wäre, warum dann ist es allen Geistlichen und Ordens-Personen unter einer schweren Straff verbotten, die gemeine Schenck-Zech-und Bier-Wirths-Häuser keineswegs zu betretten; ausser es wäre dessen eine grosse Noth, wie es bey denen Reisenden auf dem Land seyn könte, andere recht ehrliche Häuser werden allen weder Geistlichen noch weltlichen Personen keineswegs verbotten, wann gemeldte Wirths-Häuser ehrlich seynd.

VI. Warum schaffet man dann des Nachts zu gewis-

gewissen Stunden euch eure Zech-Leut ab? I. warum höret man an etlichen Orten den Zapffenstreich? II. Warum läutet man mit der Glocken den sogenannten Hußaus, oder wohl gar die Sau-Glocken?

VII. Man schaffet euch Wirths-Leuten ja wenigist zu Zeiten die Spiel-Leut und das Tantzen ab, als da geschicht in der Zeit der Fasten, des Advents, oder wann ein Lands-Fürst, oder ein anderes hohes Haupt stirbt, da herentgegen eine andere ehrliche Music oder Ergötzlichkeit in andern Häusern, durch das gantze Jahr niemahls verwehret wird, so müssen demnach eure Ergötzlichkeiten in euren Wirths-Häuseren so ehrlich auch nicht seyn, als ihr vorgebet.

VIII. Ja ihr selbsten sperret eure Wirths-Häuser wenigist an gewissen hohen Fest-Tägen zu, an welchen ihr keinen einheimischen Menschen zum Zechen annehmet, so haltet ihr dann eur eigne Gewerbschafft zu Zeiten nicht für billich und ehrlich.

IX. Was recht ehrliche Elteren seynd, die verwehren ihren Kinderen, in die Wirths-Häuser zu gehen, und lassen selbe auch in solchen nicht dienen, und dises wegen der grossen Gefahr, darinnen verführet zu werden, so müssen ja solche Wirths-Häuser so ehrlich nicht seyn, wie andere, ansonsten die Elteren ihre Kinder nicht so starck von dergleichen Wirths-Häuseren wurden abhalten.

X. Ich will dißmahls nichts sagen von jenen so grausamen Ungerechtigkeiten und Diebereyen, welche vile auch offentlich aus euch Wirths-Leuten begehen, sondern sage allein dises, daß ihr aus obbemeldten Puncten genugsam überwisen seyet,

wie daß eine gantz ehrliche Welt jene Wirths-Häuser, in welchen man so vil Böses gedultet, wie absonderlich auf dem Land geschicht, keineswegs für so gut und ehrlich halte, wie andere.

Wirth.

Ey! ich sihe eben nicht, daß man uns für so gar unehrlich halte, inmassen die meiste aus uns auch vor vilen anderen gemeinen Leuten in einem weit höheren Ansehen seynd, und in einer grösseren Ehr, wie auch gewißlich nicht für Schinders-Leut gehalten werden.

Pfarrer.

Ihr müsset aber wissen, mein Wirth, daß die Welt eine solche bemeldte Ehr nicht euch, sondern eurem Pracht, Vermögen, und so übel zusammen geschundenen Reichthumen anthue, an welchen aber sehr vile aus euch ihren Himmel auf Erden haben; dann weilen (wie ich sage) sehr vile Wirths-Leut ihre Häuser zum Sündigen widmen, und also zu einer Schind-Kuchel des Teufels machen, aber darüber keine wahre Buß thun, so gibet ihnen GOtt für ihre Schein-gute Werck, welche sie zu Zeiten verrichten, dise Ehren, Reichthumen, und zeitliche Glückseligkeiten, weil er im geringsten nichts unbelohnet lasset; herentgegen schliesset er sie nachgehends ewig von dem Himmel aus, weilen vile deren in den allerschweristen fremden Sünden sterben.

Das

Das III. Gespräch

Ist eine Unterredung zwischen einem Wirth, Wirthin, und ihrem Pfarr-Herren, betreffend vile und grosse Ungerechtigkeiten, welche auch sehr vil aus denen Wirths-Leuten begehen.

Wirth.

Ich hab mein Lebtag keinen Geistlichen gehöret, welcher uns Wirths-Leut so gar schändet, als wie der Herr Pfarrer in letzter Unterredung gethan hat.

Pfarrer.

Warum dises? oder sagt mir, in wem ich etwan zu vil, oder euch zu hart geredt habe, wann es unrecht gewesen ist, so will ich es heunt alles widerruffen.

Wirthin.

Dises hat mich schier am allermeisten geschmertzet, daß der Herr Pfarrer neulich gesagt: Er möge nichts sagen von sehr viler Wirths-Leuten ihrer ungemeinen Ungerechtigkeit, und ihren Diebereyen, so sollen wir dann auch so gar Dieb seyn?

Pfarrer.

Ja von sehr vilen aus euch kan man dises sagen, daß sie offt auch grössere Dieb seyen, als jene, welche schon an dem Galgen hangen.

Wirth.

Geredt ist dises bald, mein Herr Pfarrer, aber die Prob möchte ich auch darüber hören.

Pfarrer.

Pfarrer.

Ihr sollet sie auch hören, deßwegen will ich anheunt euch nur etliche wenige Puncten anziehen, aus welchen ihr klar erkennen sollet, wie starck, grob, schwerlich, ja auch grausam, vile aus euch nicht nur ihren Nächsten, sondern auch gantze Gemeinden bestehlen, und dises in folgenden, als I. Weil sehr vile aus euch seynd, welche ihre Gäst nicht nach ihrem Begehren mit Sp[illegible]n bewirthen, dann wann die Gäst etwan für 3. oder 4. Personen bey euch zu essen anfrimmen, so richtet ihr insgemein so vil an, daß die aufgetragene Speissen wohl für 6. oder 8. Personen kleckten, welches sie dann nicht aufzehren können; was aber übergebliben ist, dises traget ihr wiederum ab, und lasset euch solches jedannoch bezahlen, oder setzet solches wohl etwan gar noch öffters anderen Fremden vor, mit Forderung voriger Bezahlung. II. Eben dergleichen thut ihr mit der Bewirthung der Fuhrleuten, Reisenden, und Fremden, da ihr dero Pferden so schlechtes Heu und Futter aufstellen lasset, welches sie nicht fressen, oder geniessen können, darfür aber jedannoch die Bezahlung annehmet, ja auch öffters anderen Nachkommenden solches verrechnet. III. Von eurem so theuren Zech-machen, in welchem ihr das Aufgesetzte auch über die Helffte zu theuer anschlaget, will ich gar nichts sagen. IV. Ich will auch nichts von disem melden, daß ihr denen gemeinen Leuten, wann sie auch etwas Gutes zu essen oder zu trincken begehren, nur das Schlech-

tiste

tiſte gebet, welches ihr vornehmeren Gäſten nicht mehr aufzuſetzen getrauet, jedoch aber für das Allerbeſte euch bezahlen laſſet: Nun was meynet ihr wohl! seynd diſes keine Dieb-Stuck? da ihr ſolchen euren Gäſten auf eine ſo wohl ungerechte, als auch unverantwortliche Weiß das Geld aus dem Beutel ſtehlet?

II. Was ſolle man ſagen von jenen Wirthen auf dem Land, I. welche denen einheimiſchen, und ihnen gar wohl bekannten Dieben durchhelffen, die da in ihrer, oder fremden Gemeinden, Schaaf, Schwein, Gänß, Hüner ꝛc. auch aus denen Gärten II. Rettich, Salat, Obſt, und dergleichen denen Armen abſtehlen, ſolches zu euch bringen, denen ihr dann ihre geſtohlene Waaren bratet, ſiedet, kochet, ja auch noch darzu hinſitzet, und miteſſet, ſeynd ſolche Wirth dann nicht groſſe Dieb?

III. Wann bey euch allerhand Lumpen-Geſind aus- und eingehet, und ihr ſolche auch eine nahmhaffte Zeit geduldet, ſo gar auch ſolche noch vertuſchet, und hinaus helffet, da etwan auch die Obrigkeit darnach fraget; heißt diſes nicht gantze Gemeinden beſtehlen helffen? (*) Ich habe ſelbſt einen Wirth gekennet, welcher noch nicht gar unlängſt einen Jauner zwiſchen ihn und ſein Eheweib des Nachts in ſeinem Beth hat hinein ligen laſſen, damit die Streiffer, welche ſolchen aufſuchten, ihne nicht gefunden haben; heißt diſes nicht ſelbſt ein Jauner ſeyn? und an deſſen Diebereyen einen ſehr groſſen Theil haben.

IV. Es

* Gleichnuß.

IV. Es begehen ja jene Wirths-Leut keine kleine Diebereyen, welche Spil-Tisch halten, auch solche Spieler setzen, und gedulten, I. welche über ihren Stand, und allzu theuer spielen, also daß offt mancher Sohn eines Handwerckers, oder Baurens rc. auch um gantze Gulden spielen dörffen, und wann sie schon alles verspielen, II. so leyhet ihr ihnen offt noch mehr Geld, ja III. ihr spielet wohl auch gar selbsten mit, und helffet sodann ihnen ihre Gottlosigkeit also zu vertuschen, daß es weder dero Eltern, weder dero arme Ehe-Weiber zu Hauß innen werden, was solche Spieler bey euch verspielet haben. IV. Damit die Spiel-Gurren die bey euch gemachte Schulden bezahlen, so machet ihr euch gantz kein Gewissen darum, wann sie euch mit solchen Waaren, als Getraid, Flachs, Leinwath rc. bezahlen, von welchen ihr auch nothwendig wissen müsset, daß selbe denen Eltern, armen Ehe-Weibern und ihren Kindern zu Hauß abgetragen, und gestohlen worden seyen. Sehet, meine Wirths-Leut! auf solche Weiß dann seyet ihr gantz deutlich diejenige, welche denen armen Weib- und Kindern, auch Eltern das Geld aus dem Beutel stehlen, und sie helffen in den Bettel zu bringen, so gebet dann Rechenschafft hierüber; zumahlen ihr auf solche Weiß die Häuser der Armen weit mehrers bestehlet, als die Dieb, Jauner, und Strassenrauber selbsten.

Wirthin.

Warum aber dises?

Pfar-

Pfarrer.

Ich sage es euch gantz deutlich darum: alldieweilen die offentliche Dieb und Jauner, wann sie bey solchen armen Leuten einbrechen wurden, so geschehete solches I. in vilen Jahren etwan bey einer Nacht nur einmahl, ihr Wirths-Leut aber bestehlet solche arme Leut beym hellen Tag, und zwar auf obbemeldte Weiß, auch zum öfftern, ja fast an allen Sonn- und Feyer-Tägen; zu deme II. so wurde ein eintziger Diebstahl der rechten Dieben keineswegs so vil betragen, und ausmachen, als wie bey euch; indeme ihr durch eure so unverantwortliche heimliche Dieberenen auf oben bemeldte Weiß auch ein gantzes Hauß-Weesen in das Verderben, wohl gar auch in den Bettel selbst bringet.

Wirth.

Herr Pfarrer! für heunt habe ich genug gehöret.

Pfarrer.

Aber ich habe in diser Matery noch nicht alles geredt, was hierinn noch zu sagen, und zu ahnden hätte; damit ich euch aber nicht gar in den Harnisch bringe, so will ich auch gern schweigen, biß wir wieder einmahl zusammen kommen.

Das IV. Gespräch

Zwischen einem Wirth, der Wirthin und ihrem Pfarr-Herren, betreffend die Ungerechtigkeiten, welche sehr vile Wirths-Leut mit ihrem so gar liederlichen Getranck begehen.

Wirth.

Ich habe es noch nicht vergessen, daß der Herr Pfarrer neulich gesagt: Er hätte noch von vilen anderen Ungerechtigkeiten zu sagen, welche wir Wirths-Leut begehen; dise möchte auch noch wissen.

Pfarrer.

Ich will solche euch auch nicht hinterhalten, wann ihr nur darüber euch nicht erzürnen wöllet.

Wirthin.

Vor disem seye der Herr Pfarrer sicher, dann wann wir uns in etwas schuldig wissen, so seynd wir bereit, solches zu verbesseren; was uns aber nicht triffet, und nicht brinnet, dises wöllen wir auch nicht blasen.

Pfarrer.

Dises wäre hierinn das Beste; so will ich euch dann gern noch von einigen Ungerechtigkeiten melden, welche vile aus euch begehen. Sie bestehen aber in disem: Daß sehr vile aus euch auch zum öfftern einen so armseeligen und elenden Trunck machen. Dann, bedencket es nur selbsten meine Wirths-Leut! ob dises nicht eine Haupt-Diebe-

rey

rey, und grausame Betrügerey seye; wann ein armer Handwercksmann, Taglöhner, oder Baursmann, ein armer Söldner, ein Holtzhacker ꝛc. den gantzen Tag seinen sauren Schweiß daran gestreckt hat, des Abends aber sodann mit einem Trunck, und mit einer Maaß Bier sich laben will, ihr aber hingegen disen armen Leuten einen so armseeligen, sauren, trüben, und ungesunden Trunck schicket, daß dergleichen auch 9. Maaß nicht einen Teuffel werth seynd, jedannoch einen so heyllosen Trunck euch für gerecht und gut bezahlen lasset, und darfür das Geld von ihnen annimmet; glaubet aber sicherlich, daß dises nichts anders heisse, als disen armen Leuten ihr Geld aus dem Beutel stehlen.

Wirth.

Wann uns etwan ein Sud Bier nicht gerathet, oder auch nicht zum besten ist, so nöthigen wir die Leut nicht, daß sie solches von uns nehmen; holen sie aber solches von uns, so nehmen wir auch ihr Geld an.

Pfarrer.

Saget es ihnen nur, daß euer Bier, oder anderer Trunck nichts nutz seye, oder lasset ihnen selbes verkosten, so werden sie selbes gewiß nicht von euch nehmen.

Wirthin.

Der Herr Pfarrer nehme es mir nicht vor übel, wann ich sage, daß die Geistliche auch nicht jederzeit eine Predig machen wie die andere, es gehet bißweilen bey ihnen auch gantz feucht her, so ist es

uns Wirths-Leuten auch nicht zu verüblen, wann wir nicht für beständig einen guten Trunck machen.

Pfarrer.

O meine Wirthin! ihr müsset zwischen eurem heyllosen Bier, und schlechten Predigen einiger Geistlichen gantz keine Gleichnuß machen, dann ob schon zu Zeiten die Geistliche auch ein zimlich feuchtes Prediglein machen, so betrügen sie doch hiermit niemand, sie fügen auch hierdurch keinem einzigen Menschen einigen Schaden zu; bey euch aber ist gantz das Widerspiel; zumahlen ihr mit eurem so gar nichts nutzigen Getranck nicht nur allein ganze Gemeinden betrüget, indeme ihr ihnen etwas Nichtswerthiges für etwas Gutes gebet, sondern auch gantz ungerechter Weiß ihnen darmit das Geld aus dem Beutel stehlet; zumahlen (*) jene Beschreibung, welche ein gewisser Gesandter von einem liederlichen Bier gemacht, zum öfftern nur allzu wahr ist, dann da ihme eines dergleichen ist aufgesetzt, und er hernach gefragt worden, wie es ihme schmecke, gabe er hierauf dise merckwürdige Antwort: Addatur parùm Sulphuris, & erit potus infernalis, Thut nur ein wenig Schwefel darunter, so wird es ein höllisches Tranck seyn.

Wirth.

Wann das Bier schon nicht beständig bey uns Wirthen gut ist, so geschihet dises dannoch nicht für allezeit.

Pfar-

(*) History.

Pfarrer.

Dises wäre endlich wohl zu gedulten, wann eur Bier nur zuweilen schlecht wäre; die Erfahrnuß aber gibet es, daß selbes zum öfftern durch das gantze Jahr nichts nutz seye, und dises ist höchst unverantwortlich, dann bald heißt es bey euch: Jetzt seynd die Hunds-Täg, jetzt ist die Holder-Blühe, bald bekennet ihr selbst, daß eur Bier seye zu kalt, oder zu warm gefasset worden; bald muß ein liederlicher Bräu-Knecht daran Ursach seyn; offt heißt es, das Maltz ist mir verderbet worden, und so fort; daß also die mehriste Zeit des Jahrs allein dises eur gröste Arbeit ist, ein liederliches Bier machen, und euch hierüber entschnldigen.

Wirthin.

Wann wir ein liederliches Bier machen, so betrügen wir niemand anderen darmit, als nur uns selbsten; weilen sodann das liederliche Bier nicht also abgehet, als wie das gute, da die Leut anderstwo sodann ihr Bier holen, wo selbes besser ist.

Pfarrer.

Ihr sagt recht, meine Wirthin, wann ihr kein Zwang-Bier hättet; aber dises ist eben der Teuffel, daß die Leut auf dem Land, absonderlich in denen Dörffern, ihr Bier nicht holen oder nehmen dörffen, wo sie wollen, wie in denen grossen Städten, dann I. weil ihr etwan ein Herrschafftliches Bräu-Hauß habet, oder II. weil vile aus euch nur Zapffen-Wirth seynd, welche selbsten all eur Bier aus Herrschafftlichen Bräu-Häuse-

ren abholen müsset, so habet ihr gemeiniglich dise Freyheit darauf, daß alle Unterthanen ihr Bier bey euch auch nehmen müssen, ob schon selbes im Grund nichts nutz ist, besonders bey denen Zapfen-Wirthen, welche gemeiniglich die Kunst können wollen, aus Wasser Bier zu machen, damit sie ihres Schadens in etwas herein kommen, und sie also samt ihren Hauß-Leuten ihr Bier des Jahrs hindurch umsonst trincken dörffen. (*) Gar wohl hat dises verstanden jener reisende Welsche, dann da ihme ein dergleichen wässeriges Bier aufgesetzt wurde, da nahme er den Krug, gienge darmit zu dem Wirths-Hauß hinaus, an welchem nächst ein kleines Bächlein vorbey geflossen, und schüttete das Bier hinein, mit disen Worten: O mein lieber Bier! komsi, und marschirsi, mit dein Camerad. Sehet, meine Wirths-Leut! also verfahret ihr mit denen armen Leuten auf dem Land, und dannoch will euch dises nicht gefallen, wann man von euch saget, daß ihr wegen eurem nichts nutzigen Getranck wahre Dieb seyet.

Wirth.

Es ist unser Getranck nicht gar so schlecht, als es der Herr Pfarrer machet, zumahlen es ja bekannt ist, daß wir Wirth alle unsere gewisse Bier-Schauer, und geschworne Aufseher haben, welche Amts halber, und von Obrigkeit aus das Bier schauen, verkosten, und selbes demnach auf oder ab schätzen können, wie sie es für gerecht befinden, wessentwegen wir Wirth nicht thun dörffen hierin, was wir nur wöllen. Pfar-

(*) History.

Pfarrer.

O mein Wirth I. es wäre besser gewesen, ihr hättet von euren Bier-Schaueren gar geschwiegen, mit disen kommt ihr mir eben recht; dann sagt mir her: Wer seynd dise Bier-Schauer? seynd sie nicht alle eure beste Cameraden? bey euch seynd die Wirth Fleisch- und Brod-Schauer in eurer Gemeind, und der Metzger und Beck seynd eure Bier-Schauer, so wird ja kein Wolff den anderen beissen; in wem bestehet das Bier-Schauen anderst? als daß eure Bier-Schauer in euren Wirths-Häuseren sich an eure Tisch setzen, und ihnen praf aufwarten lassen; euch stehet es sodann frey, ihnen ein Bier aufzutragen, und vorzustellen, aus welchem Keller oder Faß es euch beliebig ist, folglich werdet ihr ihnen ja kein anderes Bier vorsetzen, als nur das Allerbeste, wann sich eure Bier-Schauer sodann in selbem haben voll gesoffen, so hat ihr Bier-Schauen ein End, auf solche Weiß dann dörffet ihr mit eurem Bier machen, was ihr wöllet; mit einem Wort: Es seynd eure Bier-Schauer eben wie ihr, indeme sie wegen ihrem so unverantwortlichen und nachläßigen Amt ihres Bier-Schauens euch treffliche Cameraden in der Ungerechtigkeit abgeben, und euch nicht wenig helffen die Arme zu betrügen.

Ein grösseres Lob müßte ich euren Bier-Schaueren geben, wann sie es machten, wie es noch nicht unlängst einer aus denen Herrschafftlichen Beamten gemacht hat; (*) dann weil diser immerdar wider die Wirth, und ihr Bier klagen hörte, so bestellte er heimlich 6. arme Personen, mit Befehl,

(*) History.

daß jede deren aus jedem Wirths-Hauß ihme ein Maaß Bier überbringen solte, und weilen er befunden, daß aller seiner Wirthen ihr Bier durchaus nichts nutz wäre, so wurden sie auch alle vor sein Amt beruffen, und geziemend abgestraffet. O! wann es mehrere solche Herren Beamte gebete, welche auf solche Art auch mit denen Metzgern und Becken verfahreten, so glaube ich sicherlich, daß man von keiner so grossen Unterdruckung der Armen hören wurde, wie man doch jetzt, und beständig alle Tag hören muß; allein ich halte mich bey anderen nicht auf, sondern bin zufriden, wann ich nur euch Wirthen die Wahrheit gesagt habe, und ihr nunmehr klärlich verstehet, wie ihr wegen obbemeldten, und auch noch mehreren anderen Ungerechtigkeiten, welche ihr in eurer Gewerbschafft übet, in der grösten Gefahr eurer Seelen wanderet.

Das V. Gespräch.

Es wird obige Matery noch weiters fortgesetzet, und zwischen einem Wirth, einer Wirthin, und ihrem Pfarrherrn von noch einigen anderen Ungerechtigkeiten gehandlet.

Wirthin.

DEr Herr Pfarrer muß sich neulich an uns Wirthen nicht genug abgekühlet haben, weilen er gesagt: Er wisse noch mehr andere Ungerechtigkeiten, welche die Wirths-Leut begehen, wessent-

wessentwegen sie in der Gefahr ewiger Verdammnuß leben, so möchte ich dann gern wissen, in wem auch dise Ungerechtigkeiten bestunden?

Pfarrer.

Es hat hierinn keines Abkühlens vonnöthen, dann glaubet mir sicher, meine liebe Wirths-Leut! daß es hierinn nicht meinen Worten nachgehe, sondern allein deme, wie sich die Sach vor GOtt befindet, welcher allein eur Richter seyn wird: So ist es dann besser, ihr höret jetzt an jene Ungerechtigkeiten, welche unter euch im Schwung gehen, und bereuet selbe in eurem Leben, als wann ihr wegen einer sträfflichen Unwissenheit derselben ohne alle Buß zur Höllen fahret.

Wirth.

Disem ist also, deßwegen möchte ich auch wissen, in wem solche Ungerechtigkeiten noch weiters bestehen?

Pfarrer.

Vile Wirths-Leut begehen auch in disem eine unverantwortliche Ungerechtigkeit, daß sie mit allzu kleiner Maaß ausmessen, besonders in der Gassen-Schenck, da sie ihr Bier in denen Fässern über Land führen, welche doch zum öfftern allzu klein seynd, wann dises nur wenige Jahr lang geschihet, so machet der ungerechte Gewinn, welchen sie aber unverantwortlich einnehmen, nicht nur ein, sondern auch vile tausend Gulden aus, so könnet ihr demnach gar wohl begreiffen, daß dergleichen ungerechte Wirth keine kleine Dieb seyen, welche, wann sie anderst seelig zu werden verlan-

gen, auf alle Weiß schuldig seynd, das Abgestohlene wieder heim zugeben.

Wirthin.

Gesetzt auch, wann ein solcher Fehler von einigen Wirthen, wegen allzukleinen Fäßlein solte vorbey gehen, so versichere ich den Herrn Pfarrer, daß hierinn dergleichen Wirths-Leut keine Schuld haben, sondern solche allein denen Schäffleren oder Faß-Bindern zuzumessen seye, als welche da ihr Pflicht darauf haben, daß sie denen Wirthen alle ihre Fäßlein nach der wahren, und gerechten Herrschafft- oder Lands-Aich einrichten, und verfertigen sollen, wo sie aber dergleichen Fäßlein zu klein machen, so weißt der Wirth nichts darum, folglich kan ihme auch ein solcher Betrug oder Fehler nicht zugemessen werden.

Pfarrer.

Ey! wie gerecht ist eure Entschuldigung? meine Wirthin! man solte meynen, es wäre solche eine pur lautere, und heilige Gerechtigkeit, so höre ich wohl, so wissen es die Wirth nicht, wann ihre Fäßlein zu klein seynd, wie weiß dann ich solches, und andere, welchen ihr dergleichen Fäßlein überschicket? köntet dann, und soltet ihr Wirth vorhero solches nicht besser wissen? Geltet, meine liebe Wirthin! wann eure Fäßlein um so vil zu groß wären, als sie klein seynd, so wurdet ihr geschwind solches wissen, und die Ubermaaß euren Kunds-Leuten aufrechnen, warum wöllet ihr dann nichts darum wissen, da sie zu klein seynd? ihr kommet demnach hierinn weder vor GOTT,

weder

weder vor einer ehrlichen Welt durch, wann ihr nicht alle eure neue Geschirr zuvor aichet, bevor ihr selbe brauchet, dann nur dises allein kan euch rechtfertigen, und euer Gewissen befridigen.

Weiters, meynet ihr wohl, ihr Wirths-Leuth! es habe gar nichts zu bedeuten, I. wann ihr so gar auch den Wein mit Wasser vermischet, solchen auch hernach für gerecht verkauffet: Meynet ihr wohl, ihr Wirths-Leut! (sage ich) es seye eine nur geringe Sach, da ihr II. auch denen Priestern zum Altar, und zur heiligen Meß einen so schlechten Wein gebet, daß sie fast alle Täg zweiflen müssen, ob dises, was ihr ihnen schicket, ein wahrer Wein, und die Verwandlung also dessen nicht ungültig seye?

Wirth.

Ich hoffe, der Herr Pfarrer werde hierinn nicht klagen können; zumahlen ich all meinen Leuten schon offters ausdrucklich auch befohlen habe, daß sie jederzeit zur Heil. Meß denen Priestern einen guten Wein hergeben sollen.

Pfarrer.

Ich sage auch nicht von euch, sondern ich verstehe in disem Puncten jene Wirths-Leut, welche denen Priestern zur Heil. Meß eben einen so schlechten Wein übersenden, als zu denen Communicirenden oder Speisenden, in welchen Umständen es eine schlechte Gefahr, oder schier gar keine hat; zumahlen man ja hierinn dem GOttes-Hauß schon hausen könte, wann anderst die Wirth den

allerschlechtisten Wein in solchen Umständen nicht auch für den besten aufrechnen thäten.

Wirthin.

Ey! der Herr Pfarrer ist gar so genau gegen die Wirths-Leut, und lasset ihnen gar keinen Vortheil zu; gewißlich, wann wir Wirths-Leut schon auch in etwas Beschorens machen können, so glaube ich nicht, daß es uns vil Sünd wäre, weil wir ja auch mit denen Gästen vil Mühe haben, herentgegen aber wenig Nutzen, besonders von dem Bierschencken; alldieweilen wir ja auch die Zubereitung hierzu, als Gersten, Maltz, Ehehalten ꝛc. theuer genug bezahlen müssen, deßwegen habe ich offt schon zu meinem Mann gesagt: Wir haben von unserer Wirthschafft einen so schlechten Gewinn auf dem Land, daß, wann wir keinen Feld-Bau hätten, wir besser thäten, wann wir unsere Wirthschafft gar aufgäben.

Pfarrer.

Ach, meine Wirthin! ich bitte euch, gestellet euch doch nicht so gar arm, jedermann sihet bey euch das Widerspiel; indem bey euch Wirthen so gar der Rauch nicht umsonst, oder ohne Gewinn zu dem Camin hinaus gehet: I. Dann seye es, daß die Gersten und der Hopffen offt sehr theur seye, so wird auch euer Bier theurer geschätzet; ist es aber, daß ihr II. vil Ehehalten darzu unterhalten müsset, so lasset ihr sie auch nicht die Händ in Sack stecken, sie haben bey euch alle genug Arbeit, besonders, da ihr vil Schaaf, Schwein, Rind-Vieh, und eine grosse Mastung habet, von wel-

chen

chen ihr ebenfalls jährlich einen grossen Gewinn ziehen könnet. III. Wann aber die Wirths-Leut se wenig bey ihrem Bier hätten; so saget mir her, meine Wirthin! wie kommt es doch, daß sehr vile eures Gleichens jetziger Zeit so reich werden, und auch würcklich seynd? dann ob schon vile unter ihnen (wie in Städten zu sehen ist) auch nicht ein Hand breit Feldung oder Erden haben, auch von ihrem Stammen her arme Leut gewesen seynd, so seynd sie doch zu solchem Vermögen kommen, daß sie sich jetzt unter 10. 20. ja auch 30. und mehrers 1000. Gulden nit auskauffen liessen, so muß ja nothwendig euer Wirthschafften etwas eintragen: IV. Wollet ihr aber ernstlich behaupten, es seye bey eurem Biersieden nichts, so verdammet ihr euch selbst, und gebet klar an den Tag, daß vile aus euch ihr meistes Vermögen, und Reichthumen von denen schon gemeldten, und anderen ungerechten und unverantwortlichen Vortheilen hernehmen, welches Letztere gantz glaublich ist; zumahlen vile aus euch nicht nur allein vile Ungerechtigkeiten üben, sondern auch mit viler Unterdruckung der Armen sich zu bereichen suchen.

Wirth.

So möchte ich dann nur einen eintzigen solchen Umstand hören, in welchem wir die Arme unterdrucken.

Pfarrer.

Sehet, mein lieber Wirth! ich will euch aus Tausenden nur einen sagen: Saget mir her! ist dises nicht eine grosse Unterdruckung der Armen, da

da ihr durch Schmirbalien bey euren Herren Beamten und Obrigkeiten es dahin bringet, daß keinem aus denen Armen erlaubt seye, ihre Hochzeiten, oder ihr geringes Hochzeit-Mahl in ihren Häuseren zu halten? Ihr bringet die Sach mit eurer Grausamkeit bey allen armen Leuten auch dahin, daß ihnen im geringsten nicht erlaubet seyn solle, ihren Gästen in ihrem Hauß ein Stücklein Fleisch aufzusetzen, sondern wann sie dises thun wollen, sie in euren Wirths-Häuseren selbes anfrimmen, und verzehren sollen, damit ihr disen Armen nur auch könnet die Zech machen, und ihrer Armuthey so vil abschmaltzen, worvon sie nicht nur allein mit ihrer Haußmanns-Kost ihre arme Gäst selbsten hätten bedienen, sondern auch noch lange Zeit darmit hausen können. Sehet, ihr Wirths-Leut! also presset ihr denen Armen das Blut aus denen Näglen, und begehet so vile Sünden, welche auch in den Himmel schreyen, dergleichen dise Unterdruckung der Armen ist.

Wirthin.

Nein! Warum thut sich doch der Herr Pfarrer gar so starck hierinn vereyfferen? es ist ja in vilen anderen Gemeinden und Orten dises auch der Brauch, so wohl als bey uns.

Pfarrer.

Nemlich I. in allen solchen Orten und Gemeinden, in welchen die grausame Unterdruckung der Armen eben also der Brauch ist, als bey euch; zudeme II. wann ihr je dem Brauch nachkommen wöllet, so werdet ihr vile Ort und Gemeinden finden,

finden, bey welchen ein solche Unterdruckung der Armen nicht der Brauch, sondern denen Armen erlaubet ist, ihre Hochzeit in dem Wirths-Hauß, oder in ihrem Hauß zu halten: So lebet dann auch disem höchst löblichen Brauch nach; aber dises möget ihr nicht, weilen ihr bey einer solchen Unterdruckung der Armen, wenigist in etwas eure Pfeiffen schneiden könnet.

Wirth.

Die Herrschafft hat ja das Recht, in solchen Umständen ein Gesatz zu machen, daß alle Hochzeit-Gastierungen in denen Wirths-Häuseren sollen gehalten werden, folglich auch bey denen Armen; hat dann die Obrigkeit bey uns ein solches Gesatz gemacht, so können wir selbes auch geniessen.

Pfarrer.

Ihr sollet wissen, mein lieber Wirth! daß keine Obrigkeit in der gantzen Welt die Erlaubnuß habe, ein Gesatz zu machen, zu Unterdruckung der Armen, dergleichen dises ist, daß die Arme durchaus mit ihrer Haußmanns-Kost, und mit ihrem Stücklein Fleisch in ihren Häuseren ihre Hochzeit-Gäst nicht bedienen, oder gastieren därffen, sondern selbe alle in eure Wirths-Häuser führen sollen; zumahlen aus einem solchen Gesatz nothwendig eine aus folgenden zwey Grausamkeiten erfolgen muß; I. Daß eintweders die arme Hochzeit-Leut an ihrem Hochzeit-Tag in ihrem eigenen Hauß kein Stücklein Fleisch geniessen, und ihren Gästen vorsetzen därffen; oder

aber II. Daß solches nur allein in eueren Wirths-Häuseren geschehen, und dise Arme also ihre arme Kost an solchen Tägen bey euch vil theurer bezahlen müssen, als sie selbe selbsten hätten einkauffen und zurichten könnten; wann nun dises nicht heisset, denen Armen mit Gewalt das Geld aus ihrem Beutel stehlen, und keine Unterdruckung der Armen ist, so weiß ich nicht, was auf der gantzen Welt eine Sünd oder Unrecht seyn solle; aber weh solchen Wirths-Leuten! dann sie ungezweiflet hierüber dem Allerhöchsten werden eine allerschweriste Rechnung ablegen müssen, weil vile derselben so wenig hierüber eine wahre Buß thun, als wenig sie ihnen, wegen einer so grausamen in den Himmel schreyenden Unterdruckung der Armen ein Gewissen machen.

Wirth.

Ich habe den Herrn Pfarrer in allen Stucken gar wohl verstanden, und ausreden lassen; aber ich bitte mir aus, daß ich jetzt auch eines oder das andere reden därffe.

Pfarrer.

Ja! dessen bin ich gar wohl zufriden, ihr habet vernommen, wie Gewissenloß, verdammlich, Ehr-loß, und höchst unrecht so vile aus euch Wirthen in ihrer Gewerbschafft handlen, und deßwegen in augenscheinlicher Gefahr seyen der ewigen Verdammnuß, so will ich jetzt dann zufriden seyn, wann ihr etwas zu eurer, oder anderer solchen Wirthen ihrer Verthätigung, und

Ent-

Entschuldigung vor GOtt, oder einer ehrlichen Welt könnet oder wollet beybringen.

Das VI. Gespräch.

Zwischen einem Wirth, einer Wirthin, und ihrem Pfarr-Herrn, in welchem entwelche derselben beygebrachte Einwendungen, oder Entschuldigungen vorgebracht, und widerlegt werden.

Wirth.

JCh glaube, der Herr Pfarrer thue sich gantz umsonst wider die Wirths-Leut, und wider die Wirths-Häuser ereyfferen, dann weil er sie nicht hat aufgebracht, so wird er sie auch nicht abbringen.

Pfarrer.

Mercket, mein Wirth! daß ich das Morden, Stehlen, Huren ꝛc. auch nicht aufgebracht habe, gewiß ist es, daß ich selbes auch nicht werde abbringen können; aber was ist es hernach? folget dann hieraus, daß man zu Verminderung wenigist diser Gottlosigkeiten gar nichts sagen solle? O gewißlich nicht! gleichwie es also höchst löblich ist, daß die Geistliche so vil wider obbemeldte Sünden reden, als nur möglich ist, so ist es auch höchst löblich, daß man denenjenigen aus euch Wirthen, welche alle Gottlosigkeit in ihren Häusern gedulten, auf alle Weiß sage, wie gottloß sie handlen.

Wir-

Wirthin.

Wir Wirths-Leut könnten denen Herren Geistlichen auch wohl sagen, wie übel vile aus ihnen leben.

Pfarrer.

Dises gehöret gar nicht hieher, meine Wirthin! dann ihr seyd keineswegs von GOTT darzu bestellet, oder verordnet, daß ihr denen Geistlichen Prediger abgeben soltet, und selbe bekehren; wir Geistliche aber haben unsere Schuldigkeit hierinn, daß wir euch die grosse Gefahr der Verdammnuß deutlich erklären sollen, besonders in solchen Umständen, in welchen sehr vile Wirths-Leut viler tausend der allerschweristen fremden Sünden sich theilhafftig machen.

Wirth.

Wann es dann eine gar so gottlose Sach um bemeldte Wirths-Häuser ist, so muß man sie gar nider reissen.

Pfarrer.

I. Wann wir von solchen Wirths-Häuseren reden, welche alles Böses gedulten, so sage ich, ja! es wäre besser, daß man selbe alle glatt auf den Stumpfen thäte abreissen, oder wohl gar verbrennen thäte, dann sie seynd nicht mehr werth.

II. Aber sehet, mein Wirth! was die Menschen nicht thun, dises thut GOTT; zumahlen ihr ja fast zu Genügen erfahret, und höret, wie sehr vile aus solchen Wirthen glatter Dings hin verderben, und alle ihre Güter und Reichthumen, fast wie der Rauch im Wind, verschwinden,

den, welches ja ein klares Zeichen einer deutlichen Straff GOttes ist, als welcher auch in diser Welt die Ungerechtigkeiten solcher Wirthen zu straffen, und demnach wahr zu machen pfleget jenes teutsche Sprichwort: Ein ungerechter Kreutzer frisset zehen gerechte auf.

Wirthin.

O! mit disem kommet der Herr Pfarrer dißmahl nicht auf, dann es ist ja gewiß, und die Erfahrnuß gibet es auch, daß nicht nur allein vile unter denen gemeinen Leuten, sondern auch so gar vile Herren Pfarrer, und Beamte verderben; will der Herr Pfarrer dann gleich sagen, daß dises ein Straff GOttes seye; Also ist es auch bey denen Wirthen.

Pfarrer.

Ihr seyd mir schier gar zu gescheid, meine Wirthin! aber höret, was ich sage; dann I. Laugne ich dises gantz nicht, daß auch dises offt eine Straff GOttes seye, wann einige Pfarr-Herren, oder Beamte verderben; allein II. Ihr müsset jene Wirth, welche verderben, gantz nicht mit gemeldten Pfarr-Herren oder Beamten vergleichen; zumahl die Zahl der verdorbenen, und noch verderbenden Wirthen unvergleichlich grösser ist, als der Pfarr-Herren oder Beamten, welche auch verderben; alldieweilen ihr mir, besonders auf dem Land, nicht eine eintzige Gemeind, nicht ein eintziges Dorff, auch nicht ein eintzige Land-Strassen werdet nennen oder zeigen können, auf welcher nicht vile der gemelten Wirthen verderben, ohne

daß sie vorhero auch in grossem Ansehen, und Reichthumen gewesen seynd. Ich sage gantz kurtz, daß, wann ihr die Zahl der verdorbenen, oder noch verderbenden Wirthen, gegen der Zahl der verderbenden Pfarr-Herren und Beamten vergleichet, so werdet ihr jederzeit 5. verdorbene Wirth zehlen, biß ihr nur einen verdorbenen Beamten findet, und 10. verderbende, oder schon verdorbene Wirth gegen einem verdorbenen Pfarr-Herren antreffen, daß also jedermann deutlich abnehmen kan, der Allerhöchste müsse gantz etwas besonders auf denen Wirthen haben, nemlich dises, daß ein so grosses, und vilfältiges Verderben ein klares Zeichen seye, wie wenig sehr vilen Wirthen ihre erworbene Reichthumen glücken, daß er auch auf keine Weiß jenes Haußweesen seegne, dessen Vermögen nicht anderst, als durch die allergröste Gottlosigkeiten ist erhalten worden.

Wirth.

Warum leydet dann die Obrigkeit solche Wirths-Häuser? es muß ja so schlimm nicht darinn hergehen, sonsten wurde die Obrigkeit solche gewiß nicht gedulten.

Pfarrer.

I. Wann wir von denen Wirthen insgemein reden, mein Wirth! so ist es höchst billich, daß solche die Obrigkeit leyde, und dises wegen demjenigen guten Zihl und End, zu welchem die Aufrichtung der Wirths-Häuser von derselben ist gestattet worden, damit nemlich die Fremde, auch Reisende

sende jederzeit eine Herberg finden, auch mit Speiß und Tranck sich versehen könnten, welches dann dem gemeinen Weesen, auch Handel und Wandel eine höchst nutzliche, und an sich selbst wohl geordnete, und löbliche Sach ist.

II. Wollen wir aber von jenen Wirths-Leuten reden, welche dises so löbliche Zihl und End ihrer Obrigkeit so starck mißbrauchen, daß sie ihren Gästen alle Leichtfertigkeit gestatten, so mercket, mein Wirth! daß die Obrigkeiten alle dergleichen Wirths-Häuser keineswegs anderst leyden thue, oder gedulten, als wie man in sehr grossen, und Volckreichen Städten, als da seynd Pariß, Venedig, Rom, Wien, &c. &c. die Huren-Wirth, oder Huren-Häuser geduldet, damit nemlich die noch weit schwerere Sünden dardurch möchten vermittlet, und unterlassen werden, dergleichen da seynd, die Ehebrüch, Sodomitische, Bestialische Sünden, die Sünden der Weichlichkeit, Blutschanden, auch Mordthaten, und andere. Es wird nemlich an solchen Orten und Städten, in welchen aus allen Theilen der Welt eine ungemeine Menge der Leuten zusammen kommet, die Obrigkeit auch gezwungen, aus so vilen Ublen gleichsam das geringste (also zu reden) zu gedulten, und zuzulassen; woraus aber keineswegs erfolget, als wann die Obrigkeiten solche Hureryen gutheissseten.

III. Mit disem habt ihr die wahre, und gründliche Antwort auf eure Wirths-Häuser; weil deren so vil seynd, daß sowohl eine Geistliche, als Weltliche Obrigkeit nicht alle Leichtfertigkeiten

ten derselben einstellen, oder vermittlen kan, so wird selbe auch so gar gezwungen, hierinn etwas nachzusehen, und zu gedulten, auch um deßwegen, damit nicht von der ledigen Pursch, oder anderen an Sonn- und Feyertägen noch vil andere und schwerere Sünden in anderen Häuseren und Schlupff-Wincklen möchten begangen werden, welches gewiß auch geschehen wurde, wann man nicht eine offentliche Zusammenkunft in denen Wirths-Häuseren gedultete; deßwegen habt ihr aber nichts am besten, meine Wirth! dann wann euch schon die Obrigkeit etwas nachsehen muß, so sihet euch doch der Allerhöchste durchaus nichts nach, und werdet ihr demnach alle und jede Sünden und Leichtfertigkeiten mit ihme in eurem Tod-Beth müssen abrechnen, welche ihr euren Gästen eben darum auch erlaubet, da ihr solche nicht verhinderet, wie ihr doch könnet.

Wirthin.

Und was ist es dann, wann schon in denen Wirths-Häuseren nicht alles nach der Schnur, und Regel der Heiligkeit hergehet, so sündiget man ja in anderen Orten und Häuseren auch.

Pfarrer.

Ja! deme ist also; aber I. dises geschihet nicht so leicht, und ist insgemein in anderen Häuseren keine so grosse Gefahr zu sündigen, wie in solchen Wirths-Häuseren, II. in welchen so vile, und mehrere Gottlose zusammen kommen, III. auch so vil Aergerliches gesungen und geredet wird, oder auch IV. des Teuffels

Lock-

Lock-Vögel so häuffig sich einfinden, wie bey euch, und dises beweiset genug die tägliche Erfahrnuß; Dann wann 10. Personen in eine offentliche Schand fallen, so werden kaum 2. darunter seyn, welche anderstwo den Anfang zu so vilen ihren unkeuschen Sünden hergenommen haben, als aus euren Wirths-Häuseren, und von euren verfluchten Tantz-Böden, auf welchen sie in jene Teuflische Bekanntschafft kommen seynd, durch welche sie auch in ein so grosses, so wohl Zeitliches, als auch Geistliches, und ewiges Elend seynd gestürtzet worden.

Wirth.

So sollen dann wir Wirths-Leut alles Böses verantworten müssen, was bey uns von der ledigen Pursch, und anderen einheimischen Gästen geschihet?

Pfarrer.

Ja! insgemein, und ordinari alles; alldieweilen ihr alles Böses, was bey euch geschihet, auch wisset, oder wenigist gewiß wissen könnet, und sollet.

Wirthin.

Herr Pfarrer! wir Wirths-Leut müssen auch unserer Gewerbschafft nachgehen, so können wir dann auch nicht alles sehen, hören, oder wissen, was bey uns etwan Böses geschehen möchte, wie sollen wir dann solches hernach verantworten müssen; es sagt ja das gemeine Sprichwort: Was ich nicht weiß, dises machet mir nicht heiß.

Pfarrer.

I. Mercket meine Wirthin! daß dises Sprichwort nur alsdann wahr seye, wann einer nicht weißt, was er auch nicht wissen kan, muß, oder soll, wann einer aber dasjenige nicht weißt, was er doch wissen solte, und er zu wissen verpflichtet wäre, so wurde ihme ohne Zweiffel alles dasjenige, was er nicht wußte, gewißlich auch verdammen, und demnach einstens heiß machen. Ich gibe euch nur ein kleines Exempel an mir: Wann ich also unwissend wäre, und ungelehrt, daß ich nicht im Stand mich befindete, euch zu predigen, oder Christen-Lehr zu halten, wurdet ihr mich wohl frey sprechen von der Verantwortung meiner so grossen Unwissenheit, wann ich zu euch sagte: Was ich nicht weiß, machet mir nicht heiß? O! gewißlich nicht; alldieweilen ich auch unter mehr als einer schweren Tod-Sünd schuldig wäre, zu können, und zu wissen, was ich nicht wußte.

II. So höret dann, meine Wirthin! dise Antwort gibe ich auch euch; inmassen ihr vor GOtt auch alles dasjenige müsset verantworten, was in euren Wirths-Häuseren Böses geschihet, wann ihr schon darzwischen eurer Gewerbschafft nachgehet, und solches nicht sehet? alldieweilen ihr nemlich mit allem Fleiß nicht wissen möget, was ihr wissen, hören und sehen könntet, wann ihr nur woltet, besonders da ihr schon vorhinein wisset, was in euren verschlossenen Neben-Stüblein, und finsteren Kämmeren geschihet; dann ich frage euch

III. Wann ihr einen s. v. Huren-Wirth wußtet, welcher Huren in seinem Hauß Zinß-weiß eingenommen hätte, wäre dann ein solcher nicht auch schuldig, alle diejenige Sünden der Unkeuschheit zu verantworten, welche in seinem Hauß begangen wurden, wann er von solchen schon nichts sehen thäte?

Wirthin.

Ja! in allweeg wurde er solche Sünden alle verantworten müssen, ob er selbe schon auch nicht sihet; alldieweilen er schon durch dises allein in alle solche Sünden verwilliget, da er sein Hauß solchen Schand-Personen zum Sündigen hat hergegeben, und sie in den Zinß angenommen, auch nicht ausschaffet.

Pfarrer.

Eben ein solches Urtheil fället ihr wider euch selbsten, besonders da ihr trefflich durch eure geheime Neben-Stüblein, finstere Kämmeren, und durch das biß in die lange Nacht hinein daurende Tantzen, zu aller unkeuschen Kuppleren, Buhlerey, und sehr vilen unkeuschen Sünden die beste Gelegenheit gebet, ob ihr schon selbe auch nicht sehet, und wird euch also unfehlbar auch heiß machen, was ihr hierinn nicht wisset oder sehet, weil ihr darvon mit Fleiß nichts wissen wollet; jedoch aber wohl hören und wissen könnet, auch sollet, und zu selben das allermeiste beytraget.

Wirth.

Auf solche Weiß aber hätten die Wirth auf dem Land einen bösen Handel vor GOtt; und dörften

wir also schier niemand von einheimischen Leuten mehr zum Zechen annehmen; alldieweilen es bey denen mehristen, absonderlich unter denen gemeinen Leuten, und der ledigen Pursch, ordinari nicht gar leer abgehet, wie ich solches selbsten bekennen muß.

Pfarrer.

Es ist wahr, und gantz deme also, darum ist für euch Wirth kein anderes Mittel, als eintweders I. ihr müsset daran seyn, daß von solchen euren Gästen nichts Böses geschehe, oder II. ihr müsset solche Lumpen-Leut gar nicht mehr einnehmen, oder III. wohl gar eure Wirthschafft aufgeben, wann ihr anderst nicht wöllet zu Grund gehen auf Ewig.

Wirthin.

Wann wir aber solche gemeine, auch liederliche Pursch und Sauffer nicht mehr solten annehmen, oder einlassen, und ihnen ausbiethen, von welchen wir doch unsere tägliche Nahrung haben, so wurde uns ja wenigist zum grossen Theil unsere Nahrung gesperret werden.

Pfarrer.

I. O meine Wirthin! also könnten auch sagen alle Huren-Wirth, auch Dieb, Mörder, und Jauner, ꝛc. dann auf meine Zuredung und Ermahnung, vom Bösen abzustehen, könnten sie mir gleich vorwerffen: Ja, mein Herr Pfarrer! er sagt schon recht, allein wann wir unsere Handthierung unterlassen, und unser bißher geführte Gewerbschafft, so wurde uns

bald

bald unser Nahrung dadurch gesperret, absonderlich da wir kein anderes Handwerck sonsten nicht können, ausser stehlen, und die Beutel schneiden. Gewißlich wurdet ihr disen liederlichen Leuten ihre Entschuldigung gantz nicht gelten lassen.

II. Eben so wenig nun, meine Wirthin! gilt die Eurige, dann wann ihr Wirth euch nur ernähren wöllet von solchen Leuten, welche in euren Häusern an Sonn- und Feyertägen nichts anders thun, als fluchen, schwören, sich voll ansauffen, und Schulden machen, und in allen finstren Wincklen eures Hauß Hurerey treiben, oder in versperrten Zimmern beysammen sich aufhalten, und also GOtt aufs höchste beleydigen, so sollet ihr wissen, daß dises eine für euch nicht erlaubte, sondern verfluchte Nahrung seye; alldieweilen ihr auf solche Art euch nur ernähret mit dem Verlurst des Himmels, mit dem Einkommen der Höllen, und auch mit denen Zähren der Verdammten.

III. Uber dises hin, so habt ihr, meine Wirthin! neulich ja selbsten schon gesagt, ihr habt wohl gar nicht vil bey eurem Bier; ich nimme euch demnach bey eurem Wort, und sage euch, daß euch also wenig von eurer Nahrung wurde abgehen, wann ihr solchen Lumpen-Leuten soltet ausbiethen.

Wirth.

Auf solche Weiß wurde aber dem Ubel nicht abgeholffen seyn; dann wann wir solche einheimische Leut nicht setzen, ihnen auch nicht alles gelten lassen, was sie treiben wöllen, und ihnen demnach sol-

ten ausbieten, so werden sie halt in ein anders Wirths-Hauß gehen, andere Wirths-Leut werden sodann froh darum seyn, auch mich und mein Weib deßwegen auslachen, daß wir so einfältige, heilige, und Catholische Simpel seyn wöllen.

Pfarrer.

I. Ihr wollet nemlich sagen, daß, wann ihr nicht wöllet verdammet werden, so wöllen es andere; ey! so lasset ihnen dise Ehr, dann sie werden solche theur genug bezahlen müssen; da nemlich sie in die unglückseelige Stund ihres Tods kommen, und ihre so unglückseelige Wirthschafft ein End nehmen wird, zu welcher erschröcklichen Stund sie an statt der heiligen Engeln nichts anders zu Gesicht bekommen werden, als eine so grosse Menge der höllischen Geisteren, welche ihnen vile dem Tausend-nach begangene allerschweriste fremde Sünden werden vorhalten, welche sie mit ihrer gottlosen Bewirthung, oder Aufnehmung gottloser Personen begangen haben, an welche sie in ihrem Leben niemahls gedencket, geschweigens bereuet haben: Gewißlich wird sich ihr Lachen und Spotten in Traur verwandlen, da sie unter denen vor ihrem Krancken-Beth Herumstehenden, so vile auch jener Seelen sehen werden, welche von ihnen die allerschweriste Rechenschafft forderen werden wegen jenen sündhafften Gelegenheiten, welche solche Wirths-Leut ihnen zu ihren so vilen schweren Sünden, und ewiger Verdammnuß häufig an die Hand gegeben haben.

II. Zu deme, so sollet ihr glauben, meine liebe Wirths-Leut! daß ihr um desto mehr Glück, Seegen,

gen, und Benedeyung von GOtt in aller anderer eurer Hauß-Wirthschafft haben wurdet, wann ihr schon eine solche obbemeldte gottlose Rott aus eurem Wirths-Hauß vertreiben, abweisen, oder wenigist nichts Böses von ihnen gedulten, ihnen auch gantz keine Gelegenheit zum Bösen an die Hand geben wurdet.

Wirthin.

Was andere Wirths-Leut thun, diß weiß ich nicht, es gehet mich auch gantz nichts an, aber ich für meinen Theil weiß mich im geringsten nichts schuldig, dann ich bin versicheret, daß in unserem Wirths-Hauß nicht das allermindeste geschiehet, was nicht recht ist.

Pfarrer.

Wohlan! wann disem also ist, so habt ihr nicht nur allein ein gantz heiliges Wirths-Hauß, sondern man solte schier auch unsere Kirchen zusperren, und mit Creutz und Fahnen zu euch gehen; zumahlen wir Geistliche immerdar predigen, schreyen, und sagen müssen, daß man sich in unseren, dem Allerhöchsten zu Ehren geweyhten Kirchen, nicht so ungebührlich und sündhafft aufführen solle, wie es doch, leyder! von vilen, auch zum öffteren geschiehet: Wann aber ihr Wirths-Leut weit mehrers des Gutens, oder wenigist keines bösen Dings in euren Häuseren zu geschehen, versicheret seyet, welches doch wir Geistliche von unseren Kirchen nicht sagen können, so müssen wir mit unseren Kirchen, und euren Wirths-Häuseren einen Tausch treffen. Ach, meine Wirths-Leut! ich bitte euch, machet euch doch nicht gar zu gerecht.

Der

Der zweyte Theil

Stellet vor einen gerechten / und heiligen Wirth / in Erweisung / auf was Weiß nemlich alle Wirths-Leut ihr Gewerbschafft vor GOtt unsträflich / gerecht / und heilig entrichten könnten.

Das erste Gespräch

Zwischen einem Wirth, einer Wirthin, und ihrem Pfarr-Herren, betreffend den Unterricht, wie die Wirths-Leut sich gegen die Reisende Ausländische, und Fremde verhalten sollen.

Wirth.

JCh habe von dem Herrn Pfarrer neulich genugsam verstanden, und glaube es auch, daß wir Wirths-Leut eine sehr gefährliche Handthierung haben, besonders auf dem Land; deßwegen dann bitte ich den Herrn Pfarrer, er wölle mir doch auch sagen, wie ich dann künfftig meine Wirthschafft unsträfflich vor GOTT könnte einrichten.

Pfarrer.

Dises will ich auch von Hertzen gern thun, und zwar von Puncten zu Puncten, benennet mir nur einen nach dem anderen, und saget mir, was ihr

ihr in einem jeden Stuck von mir zu wissen verlanget.

Wirth.

Vor allem möchte ich wissen für uns selbsten, was wir zu thun hätten, wann wir etwan in einigen obbemeldten Puncten hin und wider uns solten verfehlet haben.

Pfarrer.

I. Vor allem sollet ihr eine aufrichtige Beicht, oder gar eine General-Beicht ablegen, und vorhero über alle obbemeldte Puncten euch wohl examinieren, was ihr über selbe gesündiget: I. Böses zugelassen, auch II. selbes nicht verwehret: III. Darzu still geschwigen, oder IV. einige Gelegenheiten zum Bösen euren Gästen selbsten gegeben, und gemacht habet; zumahlen die allermeiste Sünden der Wirths-Leuten in der Theilhafftigmachung fremder Sünden bestehen.

II. Ist es aber, daß ihr in eurem Gewissen findet, euren Nächsten auf obbemeldte ungerechte Weiß übernommen, und demnach wider die Gerechtigkeit gesündiget zu haben, so fraget einen gelehrten Beicht-Vatter, welcher sodann euch sagen wird, wie ihr bemeldten Schaden ersetzen sollet, und auch könnet, wornach er euch zu disem eine gantz leichte Weiß an die Hand geben wird, dann dises seyd ihr schuldig auch unter dem Verlurst eurer Seeligkeit; alldieweilen die gemeldte Ungerechtigkeiten auch gemeiniglich einen namhafften zugefügten Schaden betreffen, dergleichen diser zum Exempel ware, da ihr etliche Jahr lang mit allzu-

klei-

kleiner Maaß ausgemessen hättet, und so fort von anderen.

Wirthin.

Ja! dises wollen wir thun, koste es auch, was es wolle; allein ich möchte auch weiters wissen, wie wir uns künfftigs mit denen Reisenden und fremden Gästen verhalten sollen.

Pfarrer.

Sehet! also: Nachdeme ihr selbe freundlich empfangen, und ihnen alles Gutes angebotten habet, so sollet ihr ihnen auch an Speisen nicht mehr auffsetzen, als sie verlanget haben; es seye dann, ihr fraget sie vorhero darum.

Wirth.

Dises aber ist gar hart, dann man kan die Speisen nicht also auszircklen, abwägen, oder ausmessen, daß nicht etwas überbleibe, zudeme so ist es auch nicht gar höfflich, wann die Wirths-Leut so gar wenig auftragen, daß alle Schüßlen leer werden, und nicht auch etwas überbleibet.

Pfarrer.

Ich halte dises schier nur für eine leere Ausred, zumahlen ihr dise Sach hierinn schon in einer Gewohnheit, und demnach auch im Griff habet; dann wann ihr euren Ehehalteu anrichtet, so wisset ihr schon, wie vil ihr ihnen an Speisen anrichten müsset, damit sie an selben genug haben, und darneben nicht vil überbleibe, es mögen hernach deren so vil seyn, als sie wollen, so machet es dann auch also mit denen Fremden oder Reisenden, als welchen ohne dem nicht lieb ist, wann man ihnen gar

so

so übermäßig vil aufsetze, alldieweilen sie ihr Geldlein auf noch weitere Reiß gern spahren möchten.

Wirthin.

Wann aber jedannoch etwas an Speisen überbleibet, was sollen wir mit dem Ubergeblibenen thun?

Pfarrer.

(*) Ich habe in einer gewissen Stadt, in welcher ich in einem gewissen Wirths-Hauß eingekehret, und zu Mittag gespeiset hatte, gesehen, daß dasige Wirths-Leut um Mittags-Zeit etliche Arme in das gemeine Gast-Zimmer haben eingelassen, in welchem solche Arme hinter dem Ofen gestanden seynd, und demnach gewartet, ob die Gäst ihnen nicht auch etwas von ihren übergebliebenen Speisen geben möchten, welches auch vilfältig geschehen ist. Sehet, meine Wirthin! dises ist eine gantz heilige Wirthschafft.

II. (**) Weiters so habe ich mir von gewissen reichen Wirths-Leuten erzehlen lassen, daß, wann bey ihnen eine vornehme Zehrung oder Gasterey gehalten worden seye (in welchen Umständen freylich ja herrlich aufgetragen, und vile Speisen auch abgetragen werden, welche ohne Widersprechen von denen Gästen bezahlet werden) so haben bemeldte Wirths-Leut, eintweders noch denselbigen Tag, oder den folgenden Tag darauf vile Arme in ihrer Gemeind Wechselweis lassen zusammen kommen, welchen sie bemeldte überblibene Speisen vor-

(*) History.
(**) History.

vorgesetzt, und was sie nicht aufgezehret, ihnen nacher Hauß mitgegeben haben, und dises mit höchster Auferbäulichkeit ihrer gantzen Gemeind, also, daß alle in selber das so reiche Vermögen ihrer Wirths-Leuten ihrer grossen Barmhertzigkeit allein, und deme über sie kommenden Seegen GOttes zugeschriben haben. Glaubet sicherlich, meine Wirthin! dises seynd heilige Wirths-Laut

III. Wann ihr demnach disen nachfolgen, und etwan I. die übergeblibene Speisen eurer Gästen denen Armen in eurem Dorff oder Gemeind nach der Ordnung überschicken möchtet, so därfftet ihr euch sicherlich auch unter die bemeldte obige heilige Wirths-Leut rechnen; II. wenigist soltet ihr aus eigenem Antrib öffters euren auch armen Ehehalten von dergleichen übergeblibenen Speisen etwas auffsetzen, oder jenen Bedienten in ihre Säck mitgeben, deren ihre Herren eure Gäst seynd, dann dises wurde euch einen grossen Ruhm machen; So thut demnach hierinn, was euch gefallet, und das Beste vor euch zu seyn geduncket, und glaubet sodann, daß III. Wann ihr obbemeldten wahrhafftig heiligen Wirthen in der Barmhertzigkeit möchtet nachfolgen, ihr gantz keinen Verlust zu förchten, sondern gewißlich alle Benedeyung des Allerhöchsten über eure gantze Wirthschafft also sicher zu gewarten hättet, daß ihr nicht nur allein die Verzeyhung jener Sünden vor GOtt erhalten wurdet, deren ihr auf einige Weiß in euren Wirths-Häuseren selbsten auf oben angezogene Weiß Ursach seyd, sondern der Allerhöchste könnte sich nicht enthalten, euch in Ansehung sol-

cher

cher liebreichen Barmhertzigkeit auch überflüßige zu eurer sicheren Seeligkeit gedeyhliche übernatürliche Gnaden mitzutheilen; alldieweilen er selbsten denen Barmhertzigen alle Barmhertzigkeit versprochen hat.

Wirth.

Wie sollen wir uns dann in der Zechmachung verhalten, damit wir unser Gewissen nicht hierinn verletzen?

Pfarrer.

I. Vor allem sollet ihr dises beobachten, daß ihr in dem Zechmachen nicht allzu theur seyd, dann dises wäre euch selbsten Schad, zumahlen ihr auf solche Weis die Gäst wurdet abschröcken; allzu theur aber machet ihr die Zech, II. da ihr auch über die Helffte denen Gästen die Speisen anschlaget. Wohl ist es wahr, III. daß es euch schon erlaubet seye, euren Gästen alles aufzurechnen, was ihr an sie gewendet habet, jedoch sollet ihr euch mit einem geringeren Gewinn vergnügen lassen, zumahlen es besser ist, wenig gewinnen, aber offt, als vil auf einmahl, und sodann gar nichts mehr, da etwan jene, welche ihr allzu theur gehalten, bey euch gar nicht mehr die Einkehr nehmen.

Wirthin.

Was das Zechmachen betrifft, so kümmere ich mich wohl gar nicht dessentwegen, weil ich versicheret bin, daß wir gewiß die Zech nicht zu theur machen, und jene Gäst, welche bey uns einmahl eingekehrt haben, gewiß öffters zu uns kommen;

dises aber bekümmeret mich mehrers, wie wir uns gegen solche alsdann verhalten sollen, da selbe bey uns übernachten, besonders, wann sie beyderley Geschlechts seynd; zumahlen ich selbst gar wohl glaube, daß die Wirths-Leut hierinn sich sehr grob verfehlen können.

Pfarrer.

I. Wann ihr fremde Gäst über Nacht haltet, welche beyderley Geschlechts seynd, so werdet ihr aus ihrer Aufführung wohl abnehmen können, ob selbe mit einander verheurathet seynd, oder nicht; wo nicht, so lasset es auf keine Weis geschehen, daß selbe in einem Zimmer schlaffen, oder an einem solchen Ort, wo sie leichtlich können zusammen kommen; widrigen Falls hättet ihr alle bey solchen erfolgende Sünden auf euch: Weiters II. so lasset die Manns-Persouen des Nachts niemahls von euren Weibs-Persönen bedienen, oder in das Schlaff-Ort begleiten, sondern von ihres Gleichens im Hauß: Eben also sollet ihr es machen mit fremden Weibsbilderen.

Wirthin.

Der Herr Pfarrer sagt schon recht, aber man kan es nicht allezeit wissen, ob bemeldte Personen beyderley Geschlechts zusammen gehören, oder nicht, und fragen darff man sie auch nicht, absonderlich wann es vornehme Personen seynd.

Pfarrer.

In solchen absonderlichen Umständen habt ihr auch nichts vor GOTT zu verrechnen, sondern

seyd

seyd ohne Schuld, wann auch schon zufälliger Weis etwas Böses geschehen solte; alldieweilen ihr solches nicht wisset, nicht vorsehen, auch nicht verhinderen köntet, und in solchen Umständen wurde euch das Sprüchwort gelten: Was ich nicht weiß, macht mir nicht heiß, welches ich euch oben in gemeinen täglichen Umständen auch mit höchstem Recht nicht habe können gelten lassen.

Wirth.

Wie sollen wir uns aber gegen jene verhalten, welche etwas längers bey uns sich aufhalten, oder eine namhaffte Zeit aus und eingehen?

Pfarrer.

Gebet wohl acht, ob solche Personen nicht verdächtig seynd, welches ihr werdet aus disen Umständen abnehmen können: I. Wann sie sich über ihren Stand bedienen lassen, und allzu kostbar essen und trincken; ingleichen II. wann sie öffter des Nachts ausbleiben, und sodann mit allerhand fremden Waaren widerum zuruck kommen; III. oder aber, da sie in anderen Stucken kein Christliches ehrbares Leben führen, in welchen Umständen ihr solche Personen in der Still der Obrigkeit sollet anzeigen, oder wenigist selbe hierinn um Rath fragen.

Das zweyte Gespräch.

Zwischen einem Wirth, einer Wirthin und ihrem Pfarr-Herren, betreffend die Weis, wie sich die Wirths-Leut gegen die einheimische Gäst, und ihre Zech-Leut verhalten sollen.

Wirth.

WEil der Herr Pfarrer so gar vil aus deme machet, da wir Wirths-Leut an Sonn- und Feyertägen auch die einheimische Leut zum Zechen annehmen, so möchte ich doch auch wissen, ob wir Wirth an solchen Tägen gar keine solche mehr einlassen sollen?

Pfarrer.

Dises sage ich zwar nicht, ohnerachtet dises wohl für einen Wirth das Allerbeste und Sicherste wäre, dann ich weiß wohl, daß man endlich aus zweyen Ublen das kleinere erwählen, und zulassen müsse, wie schon oben gesagt worden ist: Disemnach kan man dises endlich nicht verwerffen, wann ehrliche Burger, oder andere aus der Gemeind zu euch, um eine ehrliche Gesellschafft, oder einen Trunck zu suchen, an solchen Tägen kommen: Allein dises sollet ihr Wirths-Leut, wenigist an solchen Tägen beobachten: I. Daß ihr keine einheimische Leut Vormittag unter dem GOttesdienst setzen sollet, dann dises wäre kein heiliges Stuck, sondern höchst ärgerlich. II. Was die ledige Pursch auf dem Land betrifft, so sollet ihr selbe gleichfalls nicht einlassen, bevor sie in der Christen-

sten-Lehr gewesen seynd, absonderlich wann ihr in dem Dorff bey eurem Pfarr-Herren wohnet. Darum bitte ich euch, ihr Wirths-Leut! ach! machet doch hierinn nicht, wie vile andere leichtfertige Wirths-Leut aus euch sagen: Eben darum will ich dises thun, weil ich weiß, daß es den Pfaffen verdriesset; zumahlen dises eben so ůbel ist, als wann ihr sagen woltet: Eben darum will ich dises thun, weil es GOTT nicht gern siher.

Wirthin.

Dises thue ich nicht, dann die ledige Pursch wissen es schon / daß ich selbe vor der Vesper nicht gern einlasse; aber bey denen ist es mir mehr angst, welche gemeiniglich Paar und Paar-weiß kommen: Wie haben wir uns mit disen zu verhalten, damit GOtt nicht beleidiget werde?

Pfarrer.

In disen Umstånden habt ihr freylich ja mehrers zu mercken, besonders aber I. daß ihr solche Leut niemahl an abseitige Ort einlasset, dergleichen seynd die Stůblein, Kåmmeren, Maltz-Tennen, oder die besondere Winckel in euren Gårten, sondern setzet selbe in ein offentliches, und gemeines Zimmer zu Anderen: II. Wo ihr aber mercket, daß dergleichen Personen allzu offt kommen, und sich nicht wohl auffůhren, so erfordert es die Christliche Lieb, daß ihr hiervon denen Eltern solcher Personen etwas wissen lasset, oder ihren Hauß-Våttern.

Wirth.

Was haben wir aber mit jenen zu thun, welche Sauffer seynd, und sich ordinari bey uns räuschig und voll ansauffen?

Pfarrer.

Wann dise in eurer Gemeind, oder Pfarr seynd, und ihr vermercket I. daß selbe durch ihr Sauffen ihren Weib oder Kindern, und ihrem gantzen Haußweesen schaden, II. auch nichts, als Schulden machen, so sündiget ihr schwerlich, wann ihr solche Sauffer setzet, absonderlich sodann (mercket es aber wohl!) wann dero Sauffer ihre Ehe-Weiber III. euch derenthalben ermahnen, oder auch bitten, daß ihr Wirths-Leut ihren Männern nichts auf die Kreiden mehr geben sollet; dann wo ihr hierinn im Widerspil handlet, so seynd solche Ehe-Weiber auch im geringsten nichts schuldig, euch etwas an der gemachten Schuld ihrer Ehe-Männer zu bezahlen; zumahlen kein Beicht-Vatter, auch kein Gelehrter sie zu Bezahlung solcher Sauff-Schulden nicht verdammen können.

Wirthin.

Wie sollen wir uns unter dem Zechen unserer Gästen verhalten?

Pfarrer.

Ihr sollet vor allem daran seyn, daß selbe nicht schwören, fluchen, absonderlich aber, und vor allem, daß solche nichts unkeusches singen, oder reden; alldieweilen ein solches vor allen anderen Lastern ärgerlich; und zur Verführung anderer Seelen ein Ursach ist.

Wir-

Wirthin.

Ich kan es nicht laugnen, daß nicht zuweilen dergleichen gehört wird; aber wie können wir solche Leichtfertigkeiten abbringen?

Pfarrer.

I. Dises kan auf folgende Weis geschehen, wann ihr nur hierinn mir folgen wollet. I. Lasset es nur unter euren Gästen, so wohl Ledigen, als Verheyrathen, auskommen, daß, wer immer aus selben eine unkeusche Red thue, der müsse jederzeit einen Kreutzer Straff geben: II. Saget allen, daß ihr dise Kreutzer sodann wöllet zusammen in einen Spar-Hafen thun, das gantze Jahr hindurch aufheben, und zusammen sparen, sodann aber III. dises Geld der ledigen Pursch zum Neuen Jahr ausköglen, ausschiessen, oder auskarten lassen, und also wieder am besten geben; wann ihr dises thut, so werdet ihr dise Mühe darbey versparen, IV. daß ihr niemahl selbst dårfet auf solche Schand-Fehler mercken; indeme alle andere unter denen Gästen eure Stell hierinn vertretten, und selbsten mit gröstem Gelächter solche unkeusche Ubertretter des gemachten rechtmäßigen und heiligen Gesatz aufstechen, und verrathen werden, damit also mehrer Geld in den Spar-Hafen komme, woraus solche Verräther mit der Zeit auch selbsten etwas zu bekommen Hoffnung haben.

II. (*) Ich habe in der Stadt Augspurg einen Wirth gekennet, welcher solchen ungewaschenen stinckenden Mäulern dise Straff bestimmet hat: Er

(*) History.

Er hatte nemlich in dem gemeinen Gast-Zimmer ein von Holtz gemachtes Glöcklein hinein gehenckt, welches so offt von einigen Gästen selbsten gelitten, und der Ubelthäter damit aufmährig gemacht wurde, als einer aus selben sich hierinn verfehlet hatte, wornach der Straffbare einen Kreutzer für seine Straff erlegen mußte; und wann nun eine ehrliche Summa solcher Kreutzer beysammen ware, so hatte der Wirth selbe sodann unter die Arme ausgetheilet, mit diser kleinen Schuldigkeit, daß selbe etwas weniges dem Allerhöchsten zur Ehr betten sollen, und dises zu Ersetzung aller Unehr, welche in seinem Wirths-Hauß etwan wider seinen Willen möchte begangen worden seyn. Sehet, meine Wirthin! dises heißt auf eine heilige Weis Wirthschafft treiben. Nun so lasse ich es euch frey, ob ihr auf die erste oder andere Art bey euch die bemeldte Leichtfertigkeiten verhinderen wöllet, oder aber ob ihr selbsten dergleichen noch eine andere Art verdencken wöllet, um die Beleydigung GOttes zu verhinderen; allein ihr möget zu disem Ende thun, was euch beliebet, so werdet ihr durch eine solche heilige Verhindernuß nicht nur allein von GOtt vile zeitliche und geistliche Gnaden erhalten, sondern auch vor der gantzen ehrlichen Welt euch einen grossen Ruhm machen.

Wirth.

Der Herr Pfarrer sagt schon recht; aber auf solche Weis werden wir Wirths-Leut selbsten vile Gäst vertreiben, und unsere Nahrung schwächen.

Pfar-

Pfarrer.

I. Ja diß ist wahr, daß ihr nemlich auf solche Art vile vertreiben werdet, welche als stinckende unkeusche Böck bey anderen, und solchen Wirthen ihre Einkehrung nehmen werden, die eben ihres Gleichens seynd, weil ihr selbe nicht habet leyden wöllen; aber ihr sollet versicheret seyn, daß euch im geringsten dessentwegen kein Gewinn abgehen werde, dann

II. Ich hab euch schon neulich und oben gesagt, daß, wann ihr in euren Wirths-Häuseren keine Lumpen-Leut geduldet, so kommet euer gerechtes Verfahren nicht nur in eurer Gemeind, sondern auch in dem gantzen Land aus, ihr werdet von jedermann ein grosses Lob darvon tragen, also, daß weit mehrere der ehrlichen und rechtschaffenen Leuten bey euch werden einkehren, als derjenigen liederlichen Gesellen gewesen seynd, welchen ihr wegen ihrer Leichtfertigkeit ausgebotten habet, auf solche Weis dann wird eure Nahrung im geringsten nicht geschwächet, sondern unvergleichlich vermehret werden.

III. Und gesetzt auch, es gienge euch dasjenige ab an eurer Nahrung, was solche nichts nutzige Leut euch eingetragen haben, so hättet ihr ja noch ein genugsames Mittel, euch zu ernähren mit der Bewirthung der Fremden und Reisenden.

IV. Uber dises, so habt ihr ja auch einen grossen Feld-Bau, von welchem vile Bauren allein jedannoch sehr reich werden.

V. Wann ihr diser allgemeinen, und sicheren Nahrungs-Art noch hinzu thut vile absonderliche

Freyheiten, welche ihr auf dem Land habet, als nemlich die Huck, Kramerey, Brandwein brennen, Bachen und Metzgen, und mit einem Wort, da ihr treiben dörffet, was ihr wöllet, so wäre ja dises allein eine solche Nahrung, welche euch über die Massen reich machen könnte.

VI. Sehet nur an auch die allerreichiste Wirth in grossen Städten: was haben sie für eine Nahrungs-Art? Gewißlich neben der Gassen-Schenck und Setzung der Zech-Leuten keine andere, als was sie etwan durch die Mastung der s. v. Schweinen, des Rind-Viehs gewinnen; ihr aber dörffet euer Bier darüber hin auch auf unterschidliche Art über das Land führen, und habt ihr also 10. Vortheil, euch zu bereichen, biß sie nur einen: So klaget ihr demnach gantz unbillich, daß es eurer Nahrung abgehe, wann ihr schon mit liederlichen Lumpen-Leuten keinen Handel haben möchtet.

Wirthin.

Der Herr Pfarrer sagt schon recht, wann nur nicht so vil Wirth bey uns wären.

Pfarrer.

Es ist wahr, deren seynd vil; aber mercket, meine Wirthin! daß wenig deren seyen, welche einen guten Trunck machen: Befleisset euch demnach, einen besseren Trunck zu machen, als andere, so werdet ihr auch mehrer Kundschafft bekommen, als andere.

Wirth.

Wann wir einer besseren Trunck machen, so haben wir sodann auch nicht vil darbey.

Pfar-

Pfarrer.

I. Je schlechter euer Trunck ist, je weniger werdet ihr darbey haben; alldieweilen man bey anderen einen besseren suchen wird, und euch den eurigen lassen. II. Wo ihr aber einen besseren Trunck machet, so sollet ihr wissen, daß, wann ihr auch bey einem Sud, oder bey einer Maaß Bier nur halb so vil hättet, als vorhin, jedannoch der wenigere Gewinn euch wegen dem grösseren Abgang den Verlurst reichlich ersetzen wurde, indeme ihr in solchen Umständen weit mehrer Sud Bier thun könntet, und auch eine grössere Gassen-Schenck überkommen wurdet. Mit einem Wort, ein kleiner Gewinn, aber offt, machet auch reich; wollet ihr aber disem meinem Rath nicht nachkommen, so ist es ein klares Zeichen, daß ihr die Hauß-Wirthschafft im geringsten nicht verstehet.

Das dritte Gespräch

Wie sich die Wirths-Leut, betreffend die Lustbarkeiten mit denen Spiel-Leuten, und denen Tantzenden auf dem Land verhalten sollen.

Wirth.

Ich erkenne wohl selbst, mein liebster Herr Pfarrer! daß besonders bey der ledigen Pursch auf dem Land nicht allerdings alles ohne Tadel seye, wann sie in unsere Wirths-Häuser kommen; allein weilen sie doch auch eine Freud haben müssen, und man ihnen gern eine lassen solle,

le, so möchte ich doch auch wissen, wie oder auf was Weis wir ihnen eine Lustbarkeit verschaffen, oder zulassen sollen?

Pfarrer.

I. Insgemein ist diejenige, aus allen Lustbarkeiten für die ledige Personen die allerbeste und sicheriste, welche offentlich, und vor jedermanns Augen gestattet wird; deßwegen wäre mein Rath, I. daß ihr Wirths-Leut vor allen in euren Gärten denen ledigen Manns-Personen einen Kögel-Platz oder Kögel-Riß, absonderlich auf lang auszurichten soltet, und II. wann schon auch die Zurüstung eines solchen Platzes einige Unkösten erforderte, so wurden solche schon wiederum bezahlet werden, da ihr nemlich mit allem Recht vor eine jede Stund ein gewisses weniges Geldlein fordern köntet; III. wann es euch aber für besser vorkäme, so köntet ihr solche Unkösten schon von jenen Straffen bezahlen, von welchen wir oben geredt haben.

II. Weilen aber offt auch die Umständ es nicht zulassen, daß man jederzeit in eurem Garten seyn kan, und demnach in denen Zimmeren sich aufhalten muß, besonders zur Winters- oder Regen-Zeit, so ist es nicht unrecht gethan, wann ihr euren Gästen ein ehrliches Karten-Spiel zulasset; I. aber seyet auf alle Weis daran, daß selbe nicht theuer spielen, alldieweilen das theure Spielen gemeiniglich grosse Schäden, ja gar offt vile Raufferenen, und Mord-Thaten verursachet, in welchen Fällen dann ordinari die Wirths-Leut daran Ursach seynd. II. Nicht wenig wurde es euch

nutzen,

nutzen, wann ihr selbsten aus eurem Eigenen bißweilen jenen euren Gästen, welche ordinari zu euch kommen, etwas auszuspielen am besten geben möchtet; zumahlen solches euch schon wieder herein käme.

Wirth.

In disem Stuck habe ich wenig Scrupel; weil ihme aber der Herr Pfarrer selbsten wohl einbilden kan, daß die ledige Pursch mit obbemeldter Kurtzweil allein nicht vorlieb nimmet, sondern die mehrere aus ihnen das Tantzen lieben, so möchte ich wohl wissen, wie wir uns dißfalls zu verhalten hätten in disem Puncten, nemlich sowohl die Spiel-Leut, als das Tantzen betreffend.

Pfarrer.

Meine liebe Wirths-Leut! mein bester Rath wäre diser, daß ihr insgemein, oder für ordinari an allen Sonn- und Feyertägen durch das gantze Jahr gar keine Spiel-Leut halten soltet; zumahlen ihr ohnedem von denen Tantzenden einen schlechten Gewinn darvon traget, indeme, ob sie schon zimlich trincken, jedoch aber ihnen gar wenig anrichten lassen, darneben aber nicht wenig mit ihrem Springen euch in euren Zimmern zu Grund richten.

Wirthin.

Der Herr Pfarrer ist gantz meiner Meynung, deßwegen wird mein Wirth selbsten nicht anderst sagen können; als daß ich schon offt an ihne verlangt habe, daß er die Spiel-Leut gar aufgeben solle, dann wir (wie der Herr Pfarrer gantz recht sagt) von denen Tantzenden mehrers Schaden als Nutzen haben.

Pfarrer.

Wann ihr demnach, mein Wirth! gar keine Spiel-Leut hättet, so hättet ihr weiters auch disen Trost darbey, daß in eurem Wirths-Hauß auch alle diejenige Sünden und Gottlosigkeiten auf einmahl vermittlet, und verhinderet wurden, welche aus dem Tantzen erfolgen.

Wirth.

Ich sage dem Herrn Pfarrer, daß ich mir endlich wohl getraute, die Haltung der Spiel-Leuten zu verantworten, wann nur die ledige Pursch dessen früher ein Ende machete, und solches nicht biß in die späte Nacht hinein dauren liesse.

Pfarrer.

I. Daran seyd ihr allein schuldig, weilen ihr die Macht habt, denen Spiel-Leuten das Aufspielen zu verbieten: Ihr seyd auch so gar unter einer schweren Sünd verpflichtet, zu rechter Zeit dem Tantzen ein End machen zu lassen, besonders da ihr gewiß vorsehen könnet, daß so vil Böses daraus erfolge, wie wir schon neulich mit einander geredt haben; thut ihr aber dises nicht, so habt ihr solches vor GOtt zu verantworten.

II. (*) Dises hat gar weißlich jener Wirth in dem Algai, gegen dem Tyrol gelegen, erkennet, welcher mir gesagt hat, daß er öffters unter dem Jahr seinen Spiel-Leuten, welche bey ihme in dem Dorff waren, ein Viertel Wein verehret habe, und ihnen darneben auch versprochen, wann es in seinem Gewalt wäe, noch mehrere Gefälligkei-

(*) Historp.

ligkeiten zu erweisen, damit sie nur unter dem Jahr in seinem Wirths-Hauß nicht aufspielen solten, ausser an der Kirchweyh, und an denen Hochzeiten. Sehet, meine liebe Wirths-Leut! dises wäre ein gantz heilige Art, die Spiel-Leut aus euren Wirths-Häuseren abzutreiben; Gesetzt aber, daß ihr auch eine solche Weis, wegen vilen anderen Umständen nicht kuntet in das Werck richten, so ist doch dises gewiß, daß ihr schon eine andere Art, die Spiel-Leut dardurch zu vertreiben, erfinden köntet, wann ihr nur woltet; so liget es dann nur bey euch, ob ihr dißfalls eure Wirthschafft heiliger einrichten möchtet.

Wirthin.

Ich wolte endlich gar so vil aus dem Tantzen auch nicht machen; aber dises schmertzet mich auch, wie eben mein Wirth gesagt, daß die ledige Pursch solches in die Nacht hinein, und über die Zeit dauren lassen.

Pfarrer.

I. Ja! eben dises ist der Teuffel; daran aber seyd ihr Wirth selbsten abermahl die eintzige Ursach, dann wann die Herrschafft in eurer Gemeind, auch wie in der Unsrigen, dises Gesatz gemacht hätte, daß man in denen Wirths-Häuseren Winters-Zeit um 8. Uhr des Nachts, und im Sommer um 9. Uhr solle Feyerabend machen, die Zech-Leut ab- und nacher Hauß schaffen, so seyd ihr ja höchst straffbar, wann ihr disem Gesatz nicht nachkommet.

II. Wöllet ihr mir aber hier ein- oder vorwerffen, die ledige Pursch, oder andere Zech-Leut geben nichts um dises Gebott, so sage ich euch, daß, wann ich solche Gäst hätte, welche mir zuwider wären, so wolte ich gewiß solche Mittel finden, daß sie gern nacher Hauß giengen; thut ihr Wirths-Leute aber dises nicht, so gebet ihr klar an den Tag, daß euch dise eure Gäst zu verbottener Zeit selbsten lieb seyen, wordurch ihr euch aber noch weiters, sowohl vor GOtt, als auch eurer weltlichen Obrigkeit höchstens straffbar machet.

III. Uber dises, so sage ich euch rund heraus, daß auch eure weltliche Obrigkeiten an disem Ubel, und allen jenen daraus folgenden allerschweristen Sünden eine sehr namhaffte Ursach seyen, wann sie nemlich euch wegen der Ubertrettung dises ihres Gesatz in der allzu langen, und biß über das Zihl in die so spate Nacht hinein daurenden Aufhaltung eurer Gästen, samt selben wegen allzu langer Verweilung nicht straffet.

IV. (*) Ich habe einen Wirth gekennet, welcher selbsten die Nachläßigkeit seiner weltlichen Obrigkeit in disem Puncten höchst bedauret, und deßwegen bey selber selbsten ernstlich gebetten, und angehalten hat, daß selbe ihne straffen solte, damit er sodann mit diser Straff sich bey allen jenen seinen Gästen rechtfertigen könte, welche zu rechter Zeit nicht nacher Hauß gehen wollen. Aus diser Geschicht nehmet ab, was ihr wollet: Nichts desto weniger

V. So

(*) History.

V. So erforderte ja eur eigene Bequemlichkeit, daß ihre eine gar zu lange in die spåte Nacht hinein daurende Verweilung eurer Gåsten keineswegs gedulten sollet; zumahlen ihr ja fast I. die gantze Wochen hindurch samt euren Ehehalten nicht eine eintzige gantze Nacht ruhen, oder ausschlaffen kønnet; welches II. auch eure Ehehalten høchstens bedauren, indeme selbe vor 2. oder 3. Uhr Morgens gemeiniglich nicht in ihr Beth kommen, folglich fast nicht einmahl die Wochen hindurch recht ausruhen dårffen: III. Wo aber ihr Wirths-Leut eine vollkommene Ruhe in solchen Umstånden geniessen wollet, so müsset ihr nothwendig den Tag in die Nacht verånderen, weil ihr also unverantwortlich gleich denen grossen Herren die Nacht in den Tag verkehret. Das allerschlimmste aber ist bey solcher unverantwortlichen Verwechslung: IV. Daß ihr Wirths-Leut wegen allzu langer solcher Verweilung in denen Federn euch samt euren Bedienten abermahl gleich vilen Hoch-Adelichen zu allem Gottesdienst gantz untauglich machet, also zwar, daß ihr deßwegen entweders das gantze Jahr gar selten kønnet zu rechter Zeit mit Anderen in den Gottesdienst kommen, fast niemahls aber in eine Predig, sondern høchst euch vergnügt haltet, wann ihr auch an Sonn- und Feyer-Tågen Vormittag um 10. Uhr eine Fruh-Meß, oder Jåger-Meß erwischet: V. Und gesetzt auch, ihr kommet mit Anderen zu rechter Zeit zu dem Gottesdienst, so ist doch so wohl eure, als eurer Mågden das Schlaffen die vornehmste Arbeit

beit darbey, also zwar, daß ihr zum öfftern eben so wenig deßwegen eine heilige Meß höret, als wann ihr gar Stein-tod wäret. Dises kan ich bezeigen (*) mit einer gewissen Keller-Magd eines Wein-Wirths in allhiesiger Herrschafft, von welcher für gewiß erzehlet wird, daß, weilen sie an einem Sonntag gantz schläfferig in die Kirchen kommen, um alldort das Hoch-Amt anzuhören, so seye sie gleich anfänglich darinn, und zwar so starck entschlaffen, daß sie im geringsten so gar auch nicht gewußt hätte, wo sie wäre, oder was der Priester auf dem Altar thäte; und diser ihr so guter und süsser Schlaff daurte so lang, biß die Ministranten mit denen Glöcklein, oder Klinßlen ein starckes und lautes Geräusch zu dem Sanctus machten, worüber die Keller-Magd sehr erschrocken, und dardurch in etwas aufgewecket worden; weilen sie aber nicht gleich aus dem Schlaff kommen könnte, so ware sie der Meynung, man läute ihr in den Keller, schrye demnach überlaut auf: In den Keller herab! worüber alle Anwesende in der gantzen Kirchen überlaut anfiengen zu lachen, also, daß dem Wirth diser Keller-Magd diser Zunahmen erwachsen ist, daß man ihne heut zu Tag noch den Sanctus und dessen Wirths-Hauß beym Sanctus heisset. Sehet, meine liebe Wirths-Leut! dises seynd jene Haupt- und Grund-Ursachen, welche euch ja billich dahin bewegen sollen, daß ihr durchaus keine einheimisch

(*) History.

mische Gäst über so lange und spate Nacht-Zeit, wider alles Verbott und Recht aufhalten soltet, wann ihr anderst vor GOtt einstens zu bestehen, und eine ehrliche Haußhaltung zu führen verlanget.

Wirth.

Ach mein Herr Pfarrer! ich muß bekennen, daß es ja nur gar zu wahr ist, was er uns gesagt hat, wir können uns auch nicht in allen Stucken rechtfertigen, allein seynd wir halt alle Menschen, man thut, und lasset auch vil geschehen bey denen Wirths-Leuten wegen einem zeitlichen Gewinn.

Wirthin.

Allein! mit der Gnad GOttes wollen wir uns besseren; dann ich sihe wohl, es ist vil leichter, von GOtt Gnad zu erhalten, als nur immerdar sich seiner Sünden halber entschuldigen wollen.

Pfarrer.

Dise eure Reden, meine liebe Wirths-Leut! bringen mir einen grossen Trost; deßwegen bitte ich euch, bleibet bey eurem heiligen Vorhaben, und gedencket, daß, wann ihr mir, als einem armseeligen Menschen, auch unwürdigen Priester, und eurem Seelsorger, dises, was ich euch in unseren Unterredungen vorgehalten habe, keinesweegs widerlegen könnet, so werdet ihr solches noch weniger vor dem allmächtigen GOtt und eurem Göttlichen zukünfftigen Richter zu thun vermögen, als welcher eure auch allerinneriste Meynungen,

nungen, Absichten, auch Zihl und End eben so klar und deutlich als sich selbsten erkennet, welche ihr in allem eurem Thun und Lasser eurer bißhero geführten Wirthschafft gehabt und geführt habet. Ach! so vollziehet dann, was ihr zu verbesseren gesinnet seyet, so wird euch der Allerhöchste nicht nur allein in allem Zeitlichen seegnen, sondern als reumüthige Büsser und liebe Freund, wie einen anderen verlohren geweßten Sohn, gantz liebreich aufnehmen; und mit dem liebreichen Kuß seiner Barmhertzigkeit, Gnad und Verzeihung, als seine liebste Freund, auch in Ewigkeit umfangen, worzu ich dann täglich, auch mit der gantzen Armuth meines Geists, in all meinen geistlichen Verrichtungen meine armseelige Vorbitt zu GOTT für euch beyzulegen verspriche.

Kurtzer

Kurtzer Begriff/

Samt einer Ermahnung an alle Wirths-Leut, zu allem deme, was bißhero erkläret, und gesaget worden ist.

I.

SEhet, meine Christliche, und Catholische Wirths-Leut! hier habt ihr jene Lehren, Warnungen, und Ermahnungen, welche mächtig genug seynd, euch zu heilig- und fromme Wirths-Leut zu machen. Ach! ich bitte euch demnach, haltet doch selbe nicht für eine solche Sach, welche da nur aus Neyd, oder einer anderen bösen Neigung gegen euch beschriben worden seyen, sondern rechnet vilmehr dises euch vor eine Ehr, da man euch deutlich dasjenige sagt, was ihr einstens ohnfehlbar in eurer letzten Stund vor dem Allerhöchsten werdet müssen verantworten, und abrechnen.

II.

Ich bitte euch, ach! behauptet doch eure bißherige Ungerechtigkeiten nicht mit dem Brauch, und mit deme, daß ihr mehrer eures Gleichens zehlet; dann der Brauch allein machet nicht seelig, wie dann auch alle eures Gleichens euch keinen

nen Trost und Labung bringen werden, da man euch von eurem Sieden und Braten, von dem T[illegible]en und Springen, und von eurem so lustigen Wirths-Hauß fort, und in das Grab schleppen wird; inmassen alsdann allein die Christliche Werck euch seelig machen müssen.

III.

Gedencket aber, wie gefährlich eure Seeligkeit seye, da ihr auf so armseelige Einwürff, und solche Entschuldigungen selbe bauet, welche wider alle, nicht nur Vernunfft, sondern auch eure Ehr seynd.

IV.

Was nutzet es euch, wann ihr mit tausenderley ungerechten Vortheilen grosse Reichthumen sammlet? vile Häuser bekommet, und hundert Händ in eurem Hauß habet, da ihr doch nur in einem wohnen, und für ein Person essen könnet, alles übriges ist nicht vor euch, sondern vor andere.

V.

Wann das nicht heisset, fremder Sünden sich theilhafftig machen, da ihr alle Gottlosigkeit eurer Gästen gedultet, so saget mir, welche seynd dann, die da wegen fremden Sünden vor GOtt in Ungnad kommen? müsset ihr aber euch solcher schuldig geben, wo ist euer Beicht, wo die Buß, wo die Besserung, wo die Heimstellung fremden Guts?

VI. Ach!

VI.

Ach! so bitte ich euch, schätzet doch das Blut Christi JESU nicht weniger, als eure Nahrung, wegen welcher ihr auf eine so lustige Weis die so theuer erkauffte Seelen durch leichtfertiges Tantzen und Springen zu verdächtigen und finsteren Zeiten dem Teuffel in die Händ liefferet, da durch selbes so vil unschuldige Seelen bey euch, und auf euren Tantz-Böden um ihre Keuschheit, Unschuld, Jungfrauschafft, Ehr, um den Himmel und alles gebracht werden: sondern gedencket, daß ihr dem Allerhöchsten zu Gefallen, und eurer Seel zu Lieb gern eine kleine Nahrung verliehren, oder gerathen wöllet, und anderen überlassen, damit ihr euch nicht einstens den Fluch solcher Seelen über den Halß ladet, sondern auch mit grösserem Vertrauen sicher sterben könnet.

VII.

Gedencket, daß, wann ihr je auch Sünder seyet, so wöllet ihr wenigist künfftigshin niemand anderen in gleiches Elend bringen, und dessentwegen nichts Sündhafftes in eurem Hauß gedulten, auch abstellen, was ihr in obigen wenigen Blättlein unverantwortlich zu seyn gefunden habet.

VIII.

Da ihr durch erklärte Boßheiten euch so viler fremden Sünden habet theilhafftig gemacht, und andere Seelen zur Sünd gebracht, deren etliche villeicht schon ewig brinnen: So seyet ihr

GOtt

GOTT die Wiederheimſtellung ſolcher Seelen ſchuldig, und ihme alſo Seel für Seel zu geben: Diſes aber könnet ihr thun, wann ihr durch Rath und That, oder auch mit eurem Vermögen darzu helffet, daß da oder dort GOTT nicht beleydiget, oder diſe oder jene Seelen von denen Geiſtlichen bekehret wurden, welches offt auch mit gar wenigen Gulden geſchehen könnte; dann gleichwie ihr vorhin etwan euch viler fremden Sünden habet theilhafftig gemacht, ſo wurdet ihr auf ſolche Weis auch den gröſten Theil haben des fremden Guts, und Urſach ſeyn fremder Seeligkeit, welche ſodann in eurem Tod-Beth villeicht den gröſten Theil eurer guten Wercken ausmachen, und euch auch in die ewige Seeligkeit einführen wurde.

E N D E.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beer, Johann Christoph,

Der Heilige und Verdammte Wirth, Das ist: Erklärung der grossen Gefahr der Seeligkeit, In welcher Sehr vile Wirth unseres Teutschlands sich wegen ihrer unverantwortlichen Gewerbschafft befinden um besserer Klarheit wegen in etwelchen Gesprächen vorgestellet, zwischen einem Wirth, einer Wirthin,

Augspurg 1754

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th Pr 178#(Beibd. 2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11290148-5
VD18 12365823-001